

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Einig, stark und nicht mehr unterdrückbar!

Das ganze deutsche Volk, jahrhundertlang staatlich zerrissen und ausbeuterisch für fremde Herrschaftspläne eingespannt, schließlich in Klassen- und einander widerstrebende Erwerbsparteiungen zerrissen, ist durch den Führer des deutschen Volkes, Adolf Hitler, geeint und befreit worden. Ein niemals für möglich gehaltener schneller Zusammenschluß, der durch alle Gaue und Gruppen geht, umfaßt alles, was am Wiederaufbau des Reiches beschäftigt wird. Das ist das Große dieses Wunders, daß nun eine große Volksabstimmung die vollkommene Einigkeit der Nation, der jahrhundertlang getrennten Reichshälften, den Beschluß gibt.

Auch früher gab es Volkswahlen, aber das kennzeichnet den Unterschied: früher bekämpften sich Parteien durch solche Wahlen, oft genug blutig, Parteien, die weitab standen von aller Sehnsucht nach Einheit des deutschen Volkes. Heute, wo sie erfüllt ist, ruft der Führer das deutsche Volk auf, seinen Staatsplänen das Jawort zu geben. Schon jahrhundertlang war die eiserne Klammer im Baue zerrissen, die die beiden mächtigen Steine des deutschen Zweivölkerdomes nicht mehr zusammenhielt. Heute ist sie besser als jemals in allen Zeiten in den Bau, der Deutschland ist, eingefügt.

Wir blicken nur kurz zurück auf die Jahre nach dem Weltkrieg, wo das deutsche Bauwesen besonders in Oesterreich in immer schlimmere Verlorenheit hinein versank. Da gab es fast keinen Berufsangehörigen, außer gewissen Nutznießern und Verschworenen, die nicht wegen der Arbeits- und Vermögensverluste in Not und Jammer verfielen. Erst der mächtige politische Anstoß, der die ganze deutsche Bautätigkeit in den Riesenschwung versetzte, in dem wir jetzt stehen, hat das Wunder vollbracht. Als das Programm der neuen Bauarbeit verkündet wurde, als der Riesenumfang berechnet werden konnte und die Liefermassen des Baumaterials in Ziffern vor uns alle trat, da gab es noch viele ernste Gemüter, die von Zweifeln erfüllt waren, ob eine solche Wende der Arbeit und die Geldbeschaffung planmäßig herbeigeführt werden konnte.

Es war die fünfjährige planvolle Führer-Aufbauarbeit, alle die stolzen Bauten des Reiches und der Partei, voran die Gigantenbauarbeit der Autobahnen, die die trostlosen Verhältnisse der vergangenen Jahre mit der Machtübernahme zum Stillstand brachte. Der Führerwille hatte es fertig gebracht, die Zahl von sieben Millionen Arbeitslosen auf eine halbe Million herabzudrücken und die Zahl der Beschäftigten von 11 Millionen auf mehr als 19 Millionen ansteigen zu lassen. Früher war mehr als ein Drittel aller Ersparnisse von Jahr zu Jahr Beute des kapitalistischen Raubes jüdischer Macher. Heute ist die Zahl der Konkurse, die auf dem Rücken des Baugeldmarktes ausgetrommelt wurde, fast verschwunden. Die Zahl der Zwangsversteigerungen von jährlich 6000 auf 1600 niedergedrückt. An all diesen Dingen hatte das deutsche Bauwesen seinen vollen leidenden Anteil.

Das alles ist anders geworden! Lasset uns allein die tatsächlichen Ziffern der bauwirtschaftlichen Erzeugung ansehen:

1932.....	2,3 Milliarden RM.
1933.....	3,2 „ „

1934	5,5 Milliarden RM.
1935	7,3 „ „
1936	8,9 „ „
1937	9,5 „ „

Das bedeutet, daß die Zahl der geleisteten Tagewerke sich um das Sechsfache vermehrt hat, daß der Verbrauch an Baustahl von 1932—1936 sich im Inland verzehnfacht hat, daß wir in derselben Zeitspanne den Zementabsatz verfünffachten und daß die Ziegelverwendung von 3,3 Milliarden auf rund 8,5 Milliarden anstieg, ferner daß die 2000 km Autobahnen mittelbar unummittelbar 250000 Mann versorgen und daß 12000 km mit schweren und mittelschweren Straßendecken versehen sind. Dazu aber stieg die Zahl der Neubauten vom Jahre 1933 an mit 132 870 im abgelaufenen Jahre auf mehr als 300 000 Neubauten an.

Wir stehen im Anfange des ruhmvollen Jahres 1938; aber in unserem Berufe wissen noch nicht alle, welches Großmaß von baulichen Aufgaben auf alles, was Hände und Hirne hat, wartet. Neue Baugelder sind bereit für ein Bauvolumen von 11 Milliarden RM. Es wird ein nie dagewesener Austausch von nationalen Energien zwischen dem alten Deutschland und Oesterreich-Deutschland stattfinden, für den Gleichschritt. Nicht nur die Pläne sind hier geschaffen, sondern auch die Kräfte der Organisation für die ungezählten Tausende von Kleinsiedlungen, von Eigenheimen, Gruppenwohnungsbauten, und über das alles hinaus werden die deutschen Fachleute für Menge der Großbauten zur Förderung der Bodenschätze, der Industrieverarbeitung, des Wasser- und Straßenbaues eingesetzt.

Deutschland hat seine Plan- und Ordnungswirtschaft im eigenen Hause so gesichert, daß keine Störenfriede und Banditen mehr eindringen können. Wir gehen alle zusammen festgeschlossen in ernster Arbeit entgegen einer Wiederaufrichtung der so lange zertretenen Kultur und einem künftigen Wohlstande. Im ganzen deutschen Bauen wie in der Volksgesundheit.

Für Euch alle, Ihr Angehörigen des deutschen Bauwesens im Norden und Süd, in den alten und neuen Grenzen des Reiches, gibt es nur eine stolze Gesamtaufgabe, einsatzbereit mitzuarbeiten. Seht an, wie die besten Köpfe unseres Berufes in diesen Blättern immer wieder aufs neue zeigen, daß es in unserem Fache keinen Stillstand, kein abgelebtes Beharren gibt, sondern allein die Arbeit für Fortschritt — für überlegte Wirtschaftlichkeit — für sinnvolle Einstellung neugeschulter Kräfte — für Dauer-Auswertung neuer Gedanken!

Das Bild unserer eigenen Berufsarbeit ist ein großer Spiegel Deutschlands von seinen Energien und seinem technischen und kulturellen Willen. Was uns einst alle zerrissen hat, kann nicht mehr wiederkommen. Der unaufhaltbare Schritt der Millionen ist einheitlich gelenkt, es wird keinen Tummelplatz mehr zur Ausbeutung geben! Es kann auch nicht mehr dahin kommen, daß der Schwung der Bautätigkeit irgendeinen Ort allein begünstigt. Er wird allen zuteil werden und zum Nutzen kommen. Süd und Nord: ein einziges starkes, nicht mehr unterdrückbares, sondern arbeitsfrohes Deutschland. Dafür geben wir am 10. April einmütig unser „Ja“.

Der Dom zu Brixen.

Ein Kapitel über barockes Bauen und seine Hintergründe.

Von Architekt Prof. Ernst Hortner, Innsbruck.

Wir pflegen die bedeutsamen Bauten der Vergangenheit zu oft einseitig, nur als Bauwerke, allenfalls im Rahmen ihrer engeren Baugeschichte und Entwicklung anzusehen, d. h. sie werden uns so vorgesetzt, und wir gewöhnen uns diese Betrachtungsweise an, ohne sie wirklich im Rahmen der Kulturgeschichte, als Ausdruck ihrer Zeit zu sehen: kaum, daß die geschichtlichen Hintergründe in Betracht gezogen werden, die wirtschaftlichen sozialpolitischen aber so gut wie gar nicht — und so entstehen sehr falsche Anschauungen und erst sehr viel später berichtigten Urteile*) über die ganze Epoche und ihr falsches Zeitbild.

Wenn es auch für das Bauwerk selbst und seine Beurteilung gleichgültig sein mag, wer etwa Justinian und Theodora waren,

fehlschließend aus diesen, für sich eine besondere Spezies Mensch in Anspruch nimmt: der „Barockmensch“ als sein Repräsentant! Wie zweifelhaft aber solcher Glanz wird, sobald man nicht das Bauwerk allein ansieht, sei im folgenden am Dom von Brixen gezeigt, der aber — wohlgemerkt — durchaus kein besonders auffallendes Beispiel, keinen Grenzfall darstellt, sondern einen ganz normalen Fall absonderlichen Bautriebes.

Brixen, mitten in Südtirol an der Nordsüdlinie Brenner-Bozen gelegen, ist ein uralter Bischofsitz, wohl schon aus Römerzeiten stammend, dem auch Nordtirol unterstand, kein Wunder, daß der Fürstbischof viel auf sich, sein Kapital und seinen Dom hielt, so daß er wie so viele andere Kirchenfürsten auf den



Aufnahmen:
E. Lutteri.

Der Dom steht an der Kopfseite eines wohlabgemessenen und einst von barockgeschnittenen Linden umsäumten Platzes. Die älteste Anlage ist innen noch sichtbar. Die ursprünglich spät-romanische Anlage erhielt in verschiedenen Zeiten stilistisch äußeren Zeitaufputz und Turmhelm mit dem Doppelhütchen. Aus dem Bodenverkauf für die späteren Patrizierhäuser machte das Dom-Kapitel ein gutes Finanzgeschäft. Die Anlage zeigt die Symbole der einstigen klerikalen Macht-Politik. Der Meister-Architekt erhielt ein Honorar von emigen Groschen Wochenlohn.

deren herrliche Mosaikdarstellungen wir in Ravenna bewundern, wie sie feierlich und hoheitsvoll, gefolgt von ernsten Priesterscharen, umstrahlt von Heiligenscheinen, einerschreiten, so ist es für das Zeitbild, das doch auch vom Bauwerk — San Vitale — bestimmt wird, nicht gleichgültig, daß Justinian, der Erbauer, im Leben gar sehr anders war, und erst Theodora, die doch eine durch ihre Laszivitäten berühmte Schauspielerinnen und Straßensängerin war, ehe sie zur Kaiserin wurde. Und wie falsch ein ganzer Zeitabschnitt gesehen werden kann infolge falscher Rückschlüsse von Bauwerken, zeigt das Barock. Vor etlichen Jahrzehnten hat man den Stil selbst falsch beurteilt, als eine entartete Renaissance oder als deren Ausklang bestenfalls. Gebendet vom Glanz und der Heiterkeit barocker Bauten übertrug man all das auf die Zeit selbst, so daß diese wie ein goldenes Zeitalter in die Gegenwart herüberstrahlt und schließlich ein ganzes Land, in berechtigtem Stolz auf seine Barockbauten, aber

Gedanken kam, den unmodern gewordenen romanischen Bau durch einen „würdigen“, d. h. prunkvollen Neubau — zunächst war allerdings ein Umbau geplant — zu ersetzen. Doch muß, soll dieser im richtigen Lichte erscheinen, auf die Vorgeschichte, des Landes wie des Baues, eingegangen werden.

Wie sah das Land die Zeit vorher aus, das sich einen so anscheinlichen, aufwendigen Barockbau sollte leisten können? Groß war ja Brixen nicht, und reich konnte das Land in den Bergen wohl auch nicht sein. Zwar lag es abseits von den großen politischen Erdbebengebieten der Welt, doch mangelte es nicht an kleineren Kriegen nach außen und innen: Grenz- und Besitzstreitigkeiten der Landesherren gab es immer, aber der Bauernkrieg und der furchtbare Verfall des Klerus hatte die Bauern lutherisch, d. i. nach der damaligen gesträubten Auffassung zu „Rebellen“ gemacht — spielte auch hier herein in Form von Unruhen da und dort, und daß die Leute zum neuen Glauben übertraten, war nur zu begreiflich: „mit den kirchlichen Zuständen stand es nach dem eigenen Bekenntnisse der Landes-

*) Vergleiche die Beiträge der Bauhütte 1937, Nr.

fürsten noch schlimmer als im übrigen Deutschland“ (J. Egger, Geschichte Tirols, II. Band). Die kirchliche Würde war, ihren Namen wenig entsprechend, zu einem skrupellosen Geschäft geworden, an Prassertafeln wurde geschlemmt und gedämmt und sich und den Kurtisanen teure Südweine in den Bauch geschüttet, zugleich Baumeister betrogen, wobei man fleißig köpfte, verbrannte und ertränkte. Die „milde“ Herrschaft des Bischofs bediente sich aller gesetzlichen Greuel —, ward doch zunächst nur wenig erreicht gegen die Irrlehre: wie immer, wenn Gewalt angewendet wird, wo es der Reformen bedarf! Gewalt ist eben immer das einfachste Auskunftsmittel, meist auch das wirksamste Argument. Die nun einsetzende Gegenreformation — mehr Reaktion wie Vermögensraub — erreichte freilich allerhand: durch die hermetische Absperrung nach außen und Vertreibung der Protestanten aus dem Lande verfiel Handel und Verkehr, verfiel vor allem der Bergbau; doch man gewann Seelen, d. h. Katholiken, da der Protestant von allen Anstellungen ausgeschlossen war — ein auch später erfolgreiches Verfahren! Wie sollte da nicht auch Geld „für die Interessen des Katholizismus“ aufgebracht werden? Vom Dreißigjährigen Krieg blieb zwar das Land verschont; doch hatte es Gelegenheit, die wildesten Greuel, wenn schon nicht durch Schweden, so doch durch — kaiserliche, also „eigene“ Truppen kennenzulernen: kein Feind hätte ärger hausen können. Was aber alles nicht an glänzenden Festen, Verschwendung und Prachtentfaltung hinderte, die Landesherren, versteht sich; das Volk wurde gepreßt und ausgeplündert, wobei sich natürlich Adel und Prälaten mit Erfolg gegen jedes Mehr an Lasten und Steuern überhaupt wehrten, wie gegen Minderung ihres „geheiligten Rechtes“, ihre Untertanen selber zu besteuern; ja, so überholt diese mittelalterliche Selbständigkeit war: es war ihnen noch zu wenig, und immer wieder lesen wir von Unabhängigkeitsbestrebungen der Stifte Trient und Brixen gegenüber dem Reiche; und trat jemals ein Landesherr



Der alte Baumeister hielt sich überzeugt an den Befehl des Macht-Charakters, der weithin über die Almen bis zu den fernsten Höhen sichtbaren Form einer herrschenden Bischofskirche. Denkmal als verklungene Idee des Bundes antiker Formen mit Lamm als Siegesfahnenhalter, Agnus Dei.

kostspielig: da gab es eine testamentarische Verfügung über 7000 fl für Wachskerzen, von 26000 fl für Seelenmessen und Gebete — daneben allerdings eine Schuldenlast des kleinen Landes von 7 Millionen Gulden! (Zum Vergleich sei angeführt: Gehalt eines Regierungs-Präsidenten 800 fl, eines Kanzlers 1000 fl, ebenso eines Leibarztes; der Geldwert schwankte

gegen jene Herrschaften auf, wie z. B. die regierende Erzherzoginwitwe Claudia von Medici — die Nachfolger waren um so nachgiebiger. Man konnte mit 18 Jahren schon Kardinal werden (L. v. Madruz: Erzherzog Sigmund Franz wurde gar schon mit 10 Jahren Kanonikus, mit 14 Jahren Kardinal — dennoch aber später ein guter Regent) und alle möglichen guten Pfründen an sich ziehen; inmitten größter Schuldenwirtschaft konnte ein Jesuitenkollegium und Frauenstift gegründet werden, prächtig gereist werden — des Kardinals Andreas, Sohn Erzherzogs Ferdinands, Romreise kostete 15000 Gulden — prunkvoll geheiratet und gefeiert werden: Weltlichen und Geistlichen mangelte es nicht an Geschenken und „Verehrungen“ aller Art und zu allen Gelegenheiten: da gab es eine Pension von 20000 fl (Gulden) für eine (nicht regierende!) Erzherzoginwitwe, ein Gehalt von 12000 fl für einen Gubernator-Erzherzog; Heirats-Geschenke von 20—30000 fl, „Verehrungen“ bei irgendwelchen Durchreisen, Empfängen u. dgl. von 5000 fl; aber auch die Frömmigkeit ward bisweilen recht

sehr, doch dürfte, ganz grob gerechnet, 1 fl etwa 10 bis 20 RM. gleichzusetzen sein. Für die Beurteilung der Baukosten wie der Geldgebarung der Barockzeit mögen die paar genannten Zahlen schon etwas sagen. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß die erwähnten Geld- und Rechts-Streitigkeiten zwischen Erzherzog (Landesherrn) und Fürstbischof (Territorialfürst) nicht zuletzt daraus entsprangen, daß sich letzterer als Fürst ansah und seine fürstliche Würde zu wahren trachtete: was natürlich mit hohen Kosten verbunden war — beim Zahlen ging es freilich oft weniger fürstlich zu. (Fortsetzung folgt.)



Ueberraschend farbig und dekorativ prunkend ist das Kirchen-Innere. Eine überströmende Fülle von farbigen, wohl ausgesuchten Steinen mit dem eingelegten Ornament-Gerank als Intarsia-Motive zeigt, daß das Material hierfür aus vielen Gegenden ausgesucht war. Der Steinschnitt ist mit feinsten Präzision ausgearbeitet. Die mächtigen Pfeiler sind als Prunkstücke behandelt. Die Profile der Kröpfungen als Lichtfänger. Die Decke mit Bildern von delikatem alten Farbenreiz.

Bauwirtschaft im Land Oesterreich.

Von Dr. H. F. Geiler.

Der Zusammenschluß Deutschlands und Oesterreichs zum größeren Deutschen Reich wird für die Bauwirtschaft sowohl des Gesamtreiches als auch der bisherigen Reichsteile weitgehende Folgen haben. Sie wird zugleich befruchtende Wechselwirkungen an sich erleben, bei denen die Bauwirtschaft jedes der beiden bisherigen Teile zugleich Geber und Nehmer sein wird. Um die kommende Entwicklung richtig bewerten zu können, ist es wichtig, zunächst einmal einen Blick auf den bisherigen Weg der österreichischen Bauwirtschaft zu werfen.

Sogar noch in den letzten beiden Jahren, als eine Reihe von Maßnahmen die Notlage im Baugewerbe mildern sollten, war von einer eigentlichen Baukonjunktur keine Rede. Es gibt gegenwärtig in Oesterreich etwa 145000 Bauarbeiter. Selbst in der günstigsten Zeit des Jahres 1935 waren davon aber nur rund 35 Proz. in Arbeit. 1936 war etwa

die Hälfte der Bauarbeiter beschäftigt

und 1937 stieg ihre Zahl auf 60—65 Proz., so daß also immer noch 35—40 Proz. der Bauarbeiter arbeitslos waren. Die Lage in diesem wichtigen Gewerbe erkennt man aber erst, wenn man erfährt, daß die durchschnittliche jährliche Arbeitszeit im Jahre 1935 nur 17 Wochen betrug, daß sie im Jahre 1936 sogar auf 15—16 Wochen zurückging und daß sie im Jahre 1937 trotz der genannten Maßnahmen nur 19—20 Wochen erreichte. Besonders schlimm war aber, daß Arbeitslosenunterstützung erst nach zowöchiger Arbeitszeit gezahlt wird, so daß sehr viele Bauarbeiter keine Unterstützung für den Rest des Jahres bezogen.

Gebaut wurde in den letzten Jahren hauptsächlich in öffentlichem Auftrag, also an Verwaltungsgebäuden, Schulen, Bahnhöfen, und seit 1936 für die Wehrmacht.

Die private Wohnungs-Bautätigkeit

war aber auf einen traurigen Tiefstand angelangt. Die Gründe dafür lagen einmal in der österreichischen Mietengesetzgebung, die eine Wirtschaftlichkeit des Wohnhausbaues ungemein erschwerte, ferner in der

starken Ueberhöhung der Baustoffpreise.

Die Preise für Ziegel liegen z. B. heute noch um 30—40 Proz. höher als in Deutschland. Der Stabeisenpreis ist um beinahe 50 Proz. höher und der Zementpreis immerhin noch um ungefähr 15 Proz. höher als der deutsche. In der Hauptsache ist diese Ueberhöhung die Folge der von den straff geführten Kartellen befolgten Preispolitik. Dazu kommt dann noch die Verteuerung der Baufinanzierung durch die höheren Zinsen, die mit den Nebenkosten sich um etwa 2—3 Proz. höher stellen als im Reich.

Ein gewaltiger, ungedeckter Bedarf an Wohnraum

besteht vor allem an Kleinwohnungen; aber auch der Bestand an Altgebäuden ist durch die Verhältnisse der vergangenen Zeit derart überaltert, ohne daß die erforderliche Instandsetzung durchgeführt werden können, daß gerade auf diesem Gebiet ein zusätzlicher Arbeitsvorrat seiner Erledigung harret. So sind z. B. in den letzten Jahren infolge der Ueberalterung der Wiener Wohnhäuser große Schäden in den Wohnungen durch das Eindringen von Schnee und Regen entstanden und erst im vergangenen Jahr haben sich die Versicherungsgesellschaften bereit erklärt, für die Hausbesitzer eine „Niederschlagsschaden-Versicherung“ gegen Zahlung eines zusätzlichen Prämienbetrages einzuführen.

Nun wird die Bautätigkeit im Lande Oesterreich

Schritt für Schritt ihren Anschluß finden an die Baubelebung in Deutschland. Oesterreich hat alles, was es zur Inangsetzung einer starken Bautätigkeit braucht: Architekten, Baumeister und -arbeiter, Baumaschinen, Baustoffe und Kapital. Teilweise war die Baustoffindustrie allerdings darauf angewiesen, Kohle aus Deutschland einzuführen. Durch den Anschluß wird auch diese Versorgung erleichtert und wahrscheinlich auch verbilligt werden.

Im Bereich des öffentlichen Baues

sind in der nächsten Zukunft erhebliche Aufgaben zu lösen. Das betrifft vor allem die Stadt Wien. Ebenso wie München und Stuttgart durch die Vereinheitlichung des Reiches nicht verloren, sondern ungemein gewonnen haben, so hat auch Wien als größte Stadt des deutschen Alpenvorlandes und als Brücke zu den Ländern Südosteuropas immer eine große Zukunft, die sich erst jetzt richtig entfalten und naturgemäß auch in der baulichen Ausgestaltung der Stadt ihren Ausdruck finden wird. Die Reichs-

führung wird hier für einen billigen Ausgleich und für eine **sinnvolle Verteilung des Gesamtgewichtes der Organisation** im großdeutschen Raum sorgen. Zwar war die Einwohnerzahl im Reich in den letzten Jahren durch Wirtschaftskrise und Geburtenrückgang um mehrere 100000 Seelen zurückgegangen. Die Wirtschaftsbelebung und die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik werden dafür sorgen, daß die Hauptstadt Oesterreichs an Bevölkerungsstand bald wieder zunehmen wird.

Oesterreich wird auch an der Erfüllung der Aufgaben des Vierjahresplanes mitarbeiten, und bringt dafür eine Menge wertvoller Voraussetzungen mit. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Ausnutzung der in Oesterreich in reichem Maß vorhandenen Bodenschätze jetzt in beschleunigtem Tempo erfolgen wird.

Der Ausbau der industriellen Anlagen

sowie die Errichtung neuer Werke und den Bau der dazugehörigen Arbeiterwohnstätten sind erforderlich. In der Hauptsache handelt es sich dabei um Erze und Metalle, so z. B. um die Bleivorkommen in Kärnten und Tirol, um das Kupfer in Tirol und Salzburg und vor allem um die Eisenerze in Steiermark, Kärnten und in Niederösterreich. In dieser Hinsicht kann das Land Oesterreich auch der reichsdeutschen Bauwirtschaft wertvolles bieten. Schon jetzt spielt das österreichische Eisenerz (Alpine Montangesellschaft mit deutscher Beteiligung) bei der deutschen Gesamtversorgung eine wichtige Rolle, und diese Rolle wird sich in nächster Zukunft noch steigern. Auch Oesterreichs Holzreichtum spielt hier eine bedeutende Rolle.

Einen erheblichen Bauaufwand

dürfte auch der weitere Ausbau der reichen Wasserkräfte in Oesterreich bringen, von denen heute erst etwa die Hälfte ausgebaut ist. Das Land wird ferner Anschluß finden an das deutsche Netz der Reichsautobahnen und wichtige neue Strecken werden durch sein Gebiet führen.

Ländlicher Bau.

Neben dem Wohnungsbau in den Städten kommt eine erhebliche Bedeutung dem Bauen auf dem Lande zu. Hier hat in den letzten Jahren die Bau- und Erneuerungstätigkeit fast ganz geruht, so daß ein großer Bauvorrat aus Mangel an Mitteln aufgestaut ist. Vor allem aber wird das für Oesterreichs Wirtschaft so wichtige Fremdenverkehrsgewerbe endlich wieder seine lange Jahre vernachlässigten Bauaufgaben in Angriff nehmen können.

Die Geldbeschaffungsfrage

für große Aufgaben im Fall Oesterreichs keine Schwierigkeiten machen. Das Kapital ist vorhanden, es ist nur nicht von der verflorenen Regierung eingesetzt worden. Gerade in den letzten Jahren haben sich bei den Sparkassen und den Kreditinstituten große flüssige Mittel angesammelt, die aus Mangel an Beschäftigung in der Wirtschaft zu den Banken und Sparkassen strömten und die geradezu auf ihren Einsatz warten. Außerdem werden für die Baubelebung in Oesterreich auch

die Geldmittel des Reiches

eingesetzt werden. Denn es ist anzunehmen, daß die in Deutschland auf dem Gebiet der Bau-Zwischenfinanzierung und der Bereitstellung von langfristigem Baugeld tätigen Kreditinstitute, wie z. B. die Deutsche Bau- und Bodenbank, ihre Tätigkeit auf Oesterreich ausdehnen werden.

Von entscheidender Bedeutung für den baldigen Aufschwung der österreichischen Bauwirtschaft wird es aber sein, daß es gelingt, die überhöhten Baustoffpreise und die hohen Zinssätze den Verhältnissen im alten Reich anzupassen. Im ganzen besteht kein Zweifel daran, daß die im Reich entfaltete Energie, auf das Land Oesterreich übertragen, den Zustand der Vollbeschäftigung auch dort bald herstellen wird.

Spendet für Oesterreich!

Geldspenden sind zu zahlen auf das Konto „Oesterreich“ bei allen Dienststellen des WHW oder bei allen in der Reichsgruppe „Banken“ zusammengeschlossenen Kreditinstituten (Banken, Giro-Zentralen, Sparkassen, Girokassen, Gewerbliche und landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft) und bei allen Postscheckämtern.



Aufnahme: Dr. Ell.

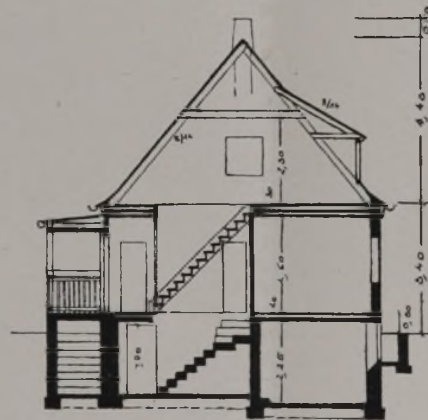
Kleines Haus am Hang für 10000 RM.

Dieses kleine Haus wurde auf der Höhe einer am flachen Hang liegenden Siedlung errichtet. Abgesehen davon, daß die Beziehungen der einzelnen Räume zu den Himmelsrichtungen gut sein sollten, (Schlafzimmer nach Osten, Wohnzimmer nach Süden und Westen, Küche nach Norden) kam es darauf an, für die Wohnräume im Erdgeschoß und im ausgebauten Dachgeschoß den Blick nach der Aue im Tal zu sichern. Auch von den offenen Sitzplätzen im Erd- und Dachgeschoß kann man nun die schöne Aussicht nach der waldigen Aue genießen.

Die Beziehungen der Räume untereinander gestatten eine mehrseitige Verwendung. Der Hauptzweck des Hauses

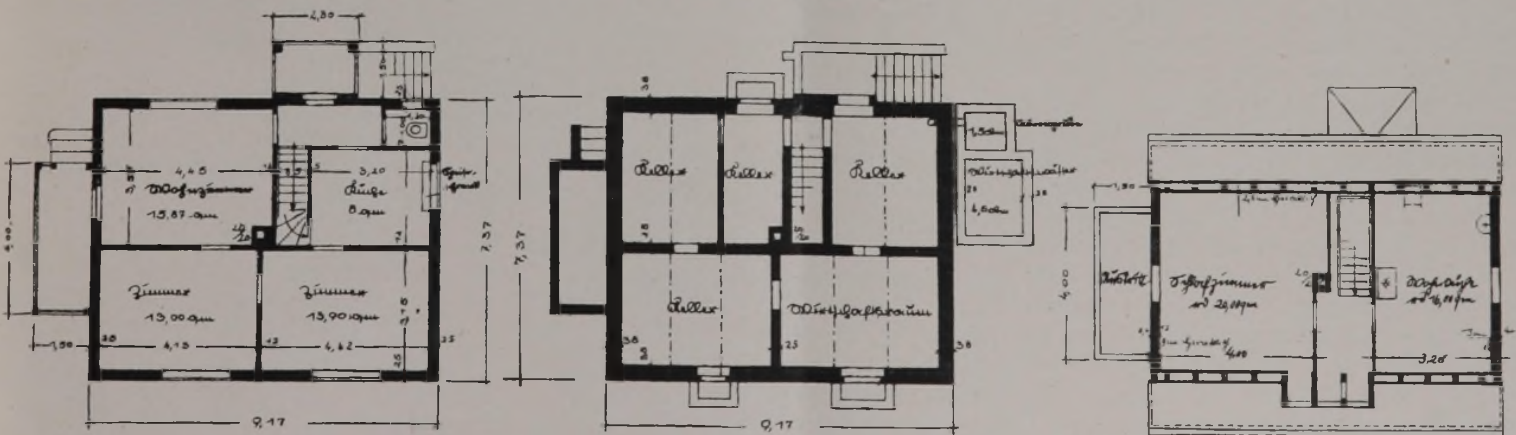
war, einer fünfköpfigen Familie eine gesunde Heimstätte zu sein. Deshalb wurde Wert darauf gelegt, möglichst viel nutzbare Wohnfläche mit möglichst geringer Nebenraumfläche zu erzielen. Dies hatte zur Folge, daß im Erdgeschoß zwei Räume nur indirekt zugänglich sind. Weil alle Räume untereinander verbunden sind, erwächst daraus kein Nachteil. Im Dach liegen zwei schöne große Räume, die der Ehe der demnächst heiratenden Tochter eine Wohnküche und geräumiges Schlafzimmer bieten.

Aus Ersparnisgründen hat man das Bad in den Keller gelegt. Es läßt sich von der Küche im Erdgeschoß sehr schnell und bequem erreichen.



Umbauter Raum 460 cbm.

Reine Baukosten 10 200 RM.



Einfamilienhaus mit kleiner Dachwohnung in Markkleeberg.

Arch.: Peter M. Zahn, Leipzig.

Fauler Wohnungsbau und Zinsen- und Kapitaldienst.

II.

Für den deutschen Wohnungsbau hatte das marxistische Verelendungssystem eine besondere Methode gefunden. Für die Bonzen gab es große Nebeneinnahmen durch Korruption — für die Salonbolschewisten unter den Architekten gab es die dicken Aufträge bis zu 1000 Häusern, mit Gratis-Ehrenderklärungen des Berliner BDA — für Baugesellschaften gab es „Lebegelder“ — für Funktionäre gab es Villen zu 20000 RM. Dieses Gebäude des Irrsinns und der Bosheit hat erst der Nationalsozialismus zum Sturze gebracht. Als damals die „Deutsche Bauhütte“ gegen die tausendfältigen Nichtswürdigkeiten ankämpfte, wurde sie schwer bedroht und mit Prozessen verfolgt!

Erst seit Uebnahme der Macht läßt sich nun endlich nachweisen, was hier früher nur Prophezeit werden konnte. Wir meinen heute den viel zu aufwendig getriebenen Hausbau der Jahre vor 1932. Es wurde — ehe die große Depression 1932 kam — allgemein aufwendig und teuer unter marxistischer Führung gebaut; besonders groteske Formen nahm diese Bauerei aber im Flachbau an. Es wird schon heute nicht ohne weiteres einleuchten, was damals verkündet wurde, heute, wo wir durch die neue Schule der Kleinsiedlung gehen, wo wir schon aufmerken, wenn 7000 RM. Baukosten je Haus zugelassen werden. Denken wir aber 10 Jahre zurück, da meinten Marxisten noch, gehobene Arbeitnehmer, nämlich in Prunkhäusern mit 20000—25000 RM. Herstellungskosten unterbringen zu sollen, und hatten auch noch die Stirn, für derartig teure Objekte öffentliche Subventionen in Anspruch zu nehmen. Wir erlebten also, eingebettet in die allgemeine Wohnungsbautätigkeit mit ihrer so angenehmen Spitzenfinanzierung durch die Mietzinssteuerhypothek, die Finanzierung und Erstellung auch solcher teurerer Eigenheime, und zwar nicht etwa einzeln — da und dort angesetzt —, wie sich gerade ein Baulandbesitzer fand, der diese Last auf sich nehmen konnte, nein, „zeilen“weise von Gesellschaften auf gemeindlichem Grund und Boden mit großer Restkaufpreishypothek hergestellt. Leider nicht etwa wegen der Massierung der Bauaufgabe besonders billig, sondern trotzdem noch besonders teuer.

Viele Gemeinden sind auf diese Sachen eingegangen, es war damals eben immer noch die Ideologie des eignen Heims, mochte sie auch in einer finanzpolitisch ganz unmöglichen Form auftreten.

Man hat gerade jetzt Gründe, sich mit diesen Dingen wieder zu befassen, weil Fälle bekannt werden, in denen heute erst das dicke Ende nachkommt. Hierbei ist an jene Häuser zu denken, die sich nicht mehr sanieren lassen. Daneben stehen unerkant weitere Fälle, wo die Bewohner, grollend zwar, aber eben auch dazu imstande, sich selbst jedes Jahr vorrechnen, wie teuer sie wohnen. Sind sie nicht imstande, auf die Dauer diese Leistungen aufzubringen, so muß in den meisten Fällen die Gemeinde mit ihrer Mietzinssteuerhypothek daran glauben, entweder diese in die Feueresse zu schreiben oder Hausbesitzer zu werden! Im letzteren Falle wird sie eine höhere Miete gerade heute schwer durchsetzen können, weil inzwischen bekanntlich die Preisstop-Verordnung entgegensteht.

Das Pikante an diesen Sachen ist, daß viele Gemeinden früher mit der Baugesellschaft paktiert haben. Diese hat den Bau, wie erwähnt gleich rudelweise, geplant, finanziert und die gemeindliche Hauszinssteuerhypothek aufgenommen. Diese Gesellschaft hat auch den ersten Bewohner der Häuser ausfindig gemacht, aber dann naturgemäß den Verkauf angestrebt. Statt eines einigermaßen sicheren Großfinanziers hat nun die Gemeinde zahlreiche Privatpersonen eingetauscht — als Schuldner der Hypotheken, die sie letztstellig auf dem Grundstück hat. Solche Gemeinden haben nicht einmal daran gedacht, bei den Verkäufen auszubedingen, daß die verkaufende Gesellschaft weiterhafte (persönlich). Nun, nach einer Reihe von Jahren, zeigt es sich, daß der oder jener sich beim Hauskauf übernommen hat, und diese Gemeinden mußten sich entscheiden, wie sie sich in der Zwangsversteigerung verhalten.

Ließe sich so ein Haus leicht vermieten, so wäre es weiter nicht von Bedeutung, die Stadt könnte das Grundstück erstein und einen Mieter hineinsetzen; sie hätte einige Schererei, aber keinen geldlichen Verlust.

Das Eigenartige der hier zu besprechenden Fälle ist nun aber gerade, daß sich so ein Haus heute kaum vermietet, wenigstens nicht zu einem alle Lasten deckenden Preis. Und das liegt an folgendem:

Viele Häuser sind in der größten Teuerung gebaut — 1929. Und außerdem, selbst für den damals herrschenden Index 180 Proz.) ist das Kubikmeter umbauten Raumes viel zu hoch gekommen. Es beträgt nahezu 40 RM.! Wohl gemerkt, es sind nur die reinen Baukosten, die Nebenkosten sind noch gar nicht inbegriffen. Und dabei ist keine besondere Ausstattung vorgesehen, weder Parkett noch Linoleum. Entsprechend außergewöhnlich kommen die Gesamterstellungskosten auf das Quadratmeter Wohnfläche bezogen. 87 qm war damals Durchschnitt. Die Gesamtkosten (einschließlich Land und Aufschließung) kamen oft bis auf 23000 RM. und darüber. Das Quadratmeter Wohnfläche kostete also etwa 270 RM. 200 RM. ist schon hoch für damalige Verhältnisse. Heute rechnen wir mit etwa 150 RM. Man ersieht daraus die Kostspieligkeit der Häuser.

In der Finanzierung der Nebenkosten fällt auf, daß 6 Proz. Architektenhonorar eingesetzt sind, wobei natürlich kein selbständiger Architekt in solchen Fällen in Frage kommt, sondern das Baubüro der Gesellschaft. Auffällig hoch sind auch die „Bauzinsen“, die je Haus 800—900 RM. ausmachen. Bauzinsen entstehen bekanntlich dadurch, daß die Hypotheken und Zwischenkredite verzinst werden müssen, ehe dies durch den Bezug des Mieters (Eigentümers) laufend geschieht. Die Höhe der aufgelaufenen Bauzinsen veranschaulicht also die Länge der Zeit bis zum Bezug durch einen Mieter.

Die einzige, die Freude an Bauten gehabt hat, ist die errichtende und verkaufende Gesellschaft selbst. Denn diese hat sich eine Anzahlung von einigen tausend Mark vom Käufer gewähren lassen, obschon sich nun zeigt, daß kaum die Lasten, die sonst noch auf dem Hause ruhen, verzinst werden können, wenn richtig abgeschrieben und auf Rücklagen für große Instandsetzungen gehalten wird. Zu dieser Anzahlung auf den zu hohen Kaufpreis ist es vermutlich nur durch Unwissenheit des Käufers gekommen, der sich keine Vorstellung darüber gemacht hat, wieviel er für das Grundstück bieten dürfe. Er würde sich andernfalls gesagt haben, daß er natürlich seine Anzahlung durch die — rechnerische — Miete mit verzinst erhalten muß, ohne daß die Miete zu hoch wird. Und eben letzteres ist der Fall.

In unserem Fall werden — durch Vermietung des notleidend gewordenen Hauses — schon 210 Proz. der Friedensmiete erzielt, während wir heute neue Häuser bauen, die nicht mehr als 130 Proz. der Friedensmiete jährliche Lasten bedingen. Es ist also fraglich, ob eine solch hohe Miete dauernd zu erzielen sein wird. Aber nicht einmal sie genügt, um alle Lasten — richtig angesetzt — heute zu tragen.

Bedauerlich ist jedenfalls — das ergeben schon diese Ueberlegungen, — daß in solchen Fällen die Gemeinde entweder ihr Geld von vornherein durch Nichtmitbieten verlieren muß oder daß, wenn sie das Haus unter teilweisem Ausfall einer vorangehenden Privathypothek erstein kann, eben jener Private den Schaden hat. Es ist nicht daran vorbeizukommen, daß derartige unsinnig hohe Finanzierungen nur durch die Mitwirkung vieler Gemeinden möglich gewesen sind. So etwas kann sich natürlich auch heute wieder — wenn auch mit kleineren Summen — ereignen. Deshalb heißt es auch heute noch für Gemeinden: Hände weg von zu teuer kommenden Wohnungsbauten! All diese werden meist mit zuviel Hypotheken finanziert, denn das eigene Geld riskiert in solchen Fällen kein Bauherr. Zu viele Hypotheken bezingen zu hohen Kapitaldienst und unerschwingliche Miete, zumal unter Aufsicht der Preisbildungsstellen! Einige Jahre können vergehen, aber — das dicke Ende kommt eben nach.

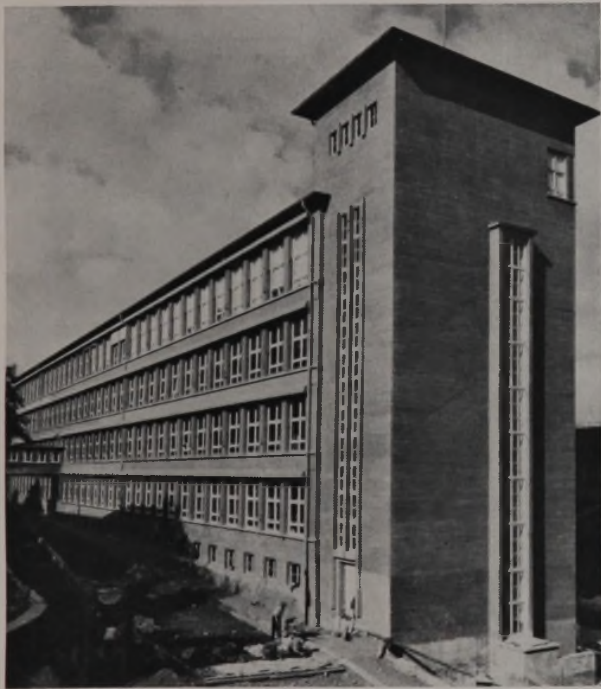
Dr Hermann.

Leitz-Werke mit Klima-Anlage in Wetzlar.

Arch.: Jean Schmidt, Wetzlar.

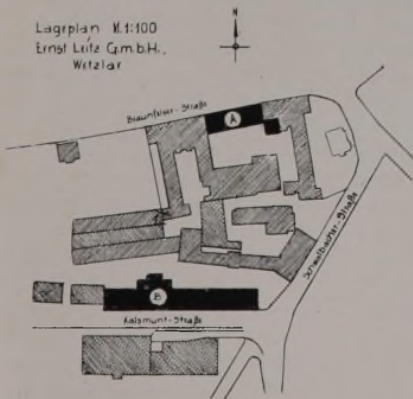
Der neue deutsche Fabrikbau hat gegenüber den früheren Zuständen die Aufgabe erhalten, in seiner frontalen, der Öffentlichkeit zugewandten Wirkung neben seinem eigengesetzlichen Betriebscharakter die edle materialgerechte Formung auszudrücken und das Baumaterial nicht geistig zu mißhandeln. Die früheren Scheindekorationen sind also mit Recht verpönt.

Die hochentwickelte Präzisionsarbeit dieses Werkes erforderte helle, ausreichend belichtete Räume, die in dem Fabrikbau A mit seinen 10 Geschossen, einschließlich Kellergeschoß, geschaffen worden sind. Er schließt eine Baulücke zwischen zwei älteren 5stöckigen Gebäuden und vermittelt so die Verbindung: Es sind dadurch in den unteren Geschossen durchgehende Fabriksäle entstanden. Staubfreiheit ist die Grundbedingung dieses Betriebes. Es wurde daher für die Beheizung, Be- und Entlüftung eine Klimaanlage gewählt, die unter einem bestimmten Ueberdruck arbeitet, so daß bei geschlossenen Fenstern Staubteilchen von außen nicht eindringen können.



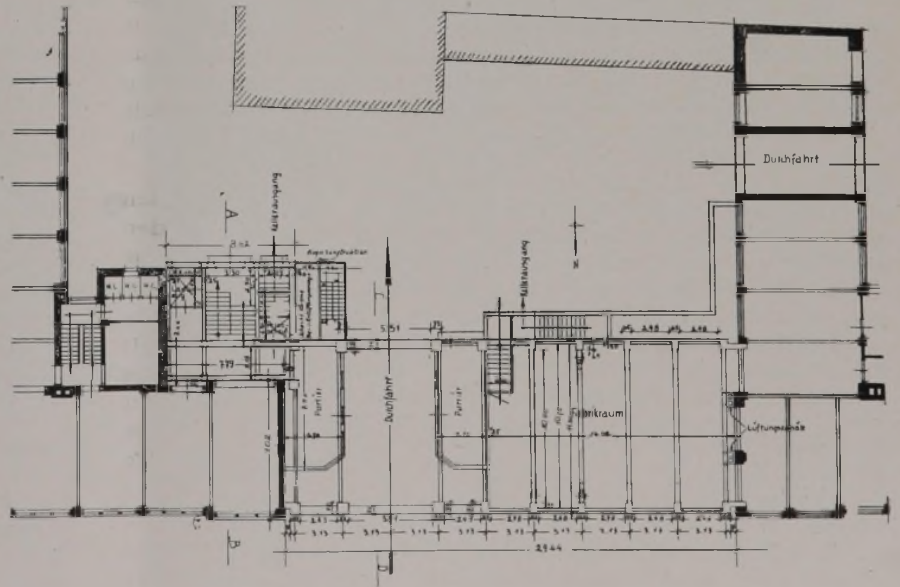
Aufnahmen: Jean Schmidt.

Lageplan 1:100
Ernst Leitz GmbH,
Wetzlar



Der Bau ist ganz in Eisenbeton errichtet. Trotz der schwierigen Fundierung mit Preßbetonpfählen war der Rohbau in 90 Arbeitstagen durchgeführt. Wenn man die parkettierten und sauber gestrichenen Säle durchwandert, erhält man einen tatsächlichen Eindruck von „Schönheit der Arbeit“.

Für den Fabrikbau B gilt das gleiche wie für A. Das ca. 83 m lange Gebäude ist einschließlich Kellergeschoß 6stöckig, tritt aber durch das abschüssige Gelände an der Kallmuntstraße nur als 4stöckiger Bau in Erscheinung.



Aufgaben für das neue Seldte-Institut für Bauforschung.

Welchen Einfluß wird die kommende bautechnische Revolution auf die Mehrheit der Fachangehörigen haben? Die Bauvorbereitungsarbeit und Ueberorganisation ist kostspieliger als je. Wird sich das bald ändern? Schon längst haben wir einen seit Menschenaltern ungekannten Mangel an fähigen Technikern und sonstigen Facharbeitern. Wie soll das mit der künftigen Schulung des Nachwuchses werden? Bei dem heutigen Verfahren der Lenkung von Arbeitskräften ist es erreichbar große Arbeitermengen umzulegen. Wie aber erreichen wir hierfür eine größere Menge und eine raschere Lieferung von Baustoffen? Dazu kommt die heutige Tempo- und Eilarbeit bei der Fertigstellung jedes Baues. Wie soll bei der heutigen vielfach mangelnden Kontrolle eine solide, auf Dauer berechnete Leistung billig fertiggestellt werden? — Das waren nur einige der Fragen, mit denen sich viele der in Magdeburg erschienenen Fachleute beschäftigten.

Für viele Materialien — bestehen schon längst Forschungsinstitute. Ihre Ergebnisse und Berichte beweisen ein ausgezeichnetes Arbeiten. Manche dieser Institute haben imposante Arbeitsstätten.

Die staatlichen Werkstoffprüfungsanstalten, Materialprüfungsämter Dahlem und Nürnberg und die mit den Technischen Hochschulen verbundenen Anstalten führen ihre Tätigkeit in der Hauptsache aus, um Prüfung und Untersuchung von Bau- und Werkstoffen vorzunehmen, wobei naturgemäß auch Forschung betrieben wird.

Ueber 20 Forschungsinstitute bearbeiten die einzelnen Gebiete des Bau- und Wirtschaftswesens, wie Bauuntersuchungen, Bodenmechanik, Schwingungen, Wirtschaftlichkeit, Konjunkturforschung, vulkanische Baustoffe, Straßenwesen, Baumaschinen, Holzforschung, technische Physik, Eisenbeton, Stahlskelettbau, Handwerk, Siedlungs- und Wohnungswesen, Leichtbeton, Haustechnik, Wärmeschutz und Wärmetechnik.

Annähernd 23 Beratungsstellen und Laboratorien der Bauindustrie fördern die Baustoffe Stahl, Aluminium, Gips, Holz, Stein, Pappe, Asphalt, Bitumen, Glas, Linoleum, Steinholz und Zement; für letzteren bestehen außerdem 7 Beratungsstellen der einzelnen Zementverbände.

Es kann nicht mehr bestritten werden, daß diese zahlreichen Einrichtungen der Forschung bei der Fülle der neuen Aufgaben und neuen Werkstoffe, bei den täglich eingehenden Erfindungen, bei der fortgesetzten Vergütung der Werkstoffe und der damit zusammenhängenden Aenderungen der Konstruktionen und Fügungen im einzelnen notwendig geworden sind. Die Fortschritte beweisen diese Notwendigkeiten. Zweifel bestanden jedoch über die Ergebnisse und Erfolge dieser Einrichtungen.

Die Wege von der Theorie zur Praxis bis zur Umsetzung und Anwendung der Forschungsergebnisse waren aber bei dem Tempo des Fortschrittes zu lang und zeitraubend und wurden infolge der nicht abgegrenzten Arbeitsgebiete erschwert und durch parallele Forschungen und Versuche allmählich unwirtschaftlich.

Bei den unzähligen, mehr oder weniger brauchbaren neuen Bau- und Werkstoffen und der aus der wirtschaftsgebundenen Existenzpolitik resultierenden Werbung der Bauindustrie war über manche Baustoffe in Verbraucherkreisen Verwirrung eingetreten. Zahlreiche Mißstände, Fehl Ausführungen und unrichtige Anwendung der Stoffe waren die unangenehmen Folgen lässiger Vorgänge, denn es ist unter wissenden Bauleuten kein Geheimnis geblieben, daß trotz der bestehenden Aufsicht noch unzählige Erzeugnisse vorhanden sind und auf den Markt kommen, die für unser fortschrittliches Bauwesen vollkommen wertlos sind und die die Aktion „Kampf den Bauschäden“ hindern; es wird nur auf die große Zahl der Bitumenerzeugnisse hingewiesen, die zum Teil mit Bitumen wenig gemein haben. In dieser Beziehung ist dringend beschleunigte Aufklärung in den Kreisen des Bau- und Baunebengewerbes notwendig geworden.

Der Mangel an geeigneten Facharbeitern und an Kräften, die laufend in der Verarbeitung der neuen Bau- und Werkstoffe

geschult sein müssen. Die Ausbildung der Lehrlinge muß neben der überlieferten handwerklichen Fertigkeit auch auf diese Fortschritte ausgedehnt werden; geeignete Form und wirtschaftliche Zuteilung an die einzelnen Handwerkszweige sind wiederum neue Aufgaben der Forschung, die bei den handwerklichen Verschiedenheiten in der Praxis in den einzelnen Gauen des Reiches nicht einfach sind.

Bei den Wechselbeziehungen und den genannten unwirtschaftlichen Parallelen der einzelnen Forschungseinrichtungen war eine auf Gemeinschaftsarbeit begründete, zentrale Lenkung der Forschung mit dem Ziel planmäßigeren und wirtschaftlicheren Einsatzes aller Kräfte, Bauelemente und Wirtschaftssektoren als Auswirkung des Vierjahresplanes allmählich brennend geworden, da diese Auswirkung auch weitere Gebiete erfaßt hatte.

Der Mangel an Facharbeitern fordert neue Wege durch größeren Einsatz von Baumaschinen, durch planmäßige Verteilung der Facharbeiter unter voller Auswertung ihrer Kräfte über das ganze Reichsgebiet. Weitere Aufgaben sind: Beseitigung des Baustoffmangels in einzelnen Gauen (z. B. teilweiser Holzersatz durch neue plastische Massen mit größerer Haltbarkeit), Ersatz für die nichtausreichenden Rohstoffe durch gleichwertige Erzeugnisse und damit verbundene neue Wege in der Ausführung von Baukonstruktionen und geänderter Fügungen, Beseitigung aller wirtschaftsgebundenen Sonderinteressen durch neutrale Forschung, neutral bedingt als Vorbereitung des Wohnungsbaues auf neuer Grundlage. Diese Vorbereitung ist notwendig geworden, um nach dem Willen des Führers bei eintretender Beschränkung der staatspolitischen Bauvorhaben im gleichen Zeitraum den Wohnungs- und Siedlungsbau mit vollem Einsatz aller verfügbaren Kräfte und wirtschaftlichen und technischen Mittel aufnehmen zu können.

Diese Absicht kann nur zur Durchführung gelangen, wenn die in bestimmte Bahnen gelenkte Forschung im Rahmen des Vierjahresplanes wirtschaftlicher und zielicherer im engsten Einvernehmen mit der Bauindustrie, dem Bauhandwerk und allen technisch-wissenschaftlichen Körperschaften zusammenwirken kann.

Diese zu den bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der Bautechnik und des Bauwesens hinzutretenden gewaltigen Aufgaben bilden das künftige Arbeitsprogramm des neu geschaffenen Seldte-Instituts für Bauforschung mit dem Sitz in Magdeburg.

Es wird also bald auf dem Gebiete der Forschung ein durchdringender Wandel aller bisherigen Vorgänge eintreten müssen, der bei den unausbleiblichen Hemmungen und Spannungserscheinungen neuer Wirtschaftsmaßnahmen bemerkbar wird.

Im engsten Zusammenhang mit vorstehenden Ausführungen stehen die von Generaldirektor Dr. Vögler vertretenen und beabsichtigten Maßnahmen der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie.

Als wichtiger Punkt des Forschungsprogramms wird der bezirkliche Ausgleich kommen müssen, der die notwendigen Stoffe und Materialien und den planmäßig geregelten Einsatz der Facharbeiter sichern soll. Besonders in der Herstellung von Ziegeln, Zement, Platten u. dgl. soll beschleunigt versucht werden, neue Lösungen zu finden, um den Mangel an elementaren Baustoffen abzuhefen. In der Wohnungsfrage sollen drei Arten gefordert werden, und zwar die Kleinsiedlung mit 1000 qm Landzulage, das Eigenheim mit kleinem Garten und die gesunde Mietgeschoßwohnung.

Weitere Arbeitsgebiete für das Seldte-Institut werden nach den Ausführungen des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung, Dr. Syrup, durch die geplante „Organische Lenkung der Bauwirtschaft“ entstehen. Von den im Reich gezählten 15 Millionen Arbeitern gehören 1,6 Millionen, mithin mehr als 10 Proz. dem Bau- und Baunebengewerbe an. Die in diesem Jahr stattfindende neue Berufs- und Betriebszählung wird einen noch höheren Anteil erkennen lassen, der ohne wirtschaftliche Härten beweglich der Bauwirtschaft zugeführt werden soll.

Die Nachteile der zeitlichen und räumlichen Massierung der staatlichen Aufträge und die Ueberlastung des Maschinenparks durch starken Verschleiß sollen ebenfalls durch organische Lenkung der Bauwirtschaft künftig gesteuert werden.

Die Lenkung wird auch auf die Kontingentierung des Eisens, die mit der Erteilung der Unbedenklichkeitserklärungen noch nicht befriedigt hat, ausgedehnt werden.

Durch die Umgliederung in der Wirtschaftsführung sind der „Reichsstelle für Wirtschaftsaufbau“ größere Aufgabengebiete zugewiesen, wie der Leiter dieser Reichsstelle, Major Dr.-Ing. Czimatis, zum Ausdruck gebracht hat. Die Aufgaben des industriellen Ausbaues der Wirtschaft sind untrennbar verbunden mit den vorgenannten Problemen der wissenschaftlichen, technischen und praktischen Forschung (siehe auch den Leitartikel in Heft 7 der „Deutschen Bauhütte“), der Fragen des Raumes und des Arbeitseinsatzes, der Siedlungen und der volkswirtschaftlich richtigen Materialverwendung. Als wirksames Mittel zur Beseitigung des Engpasses auf dem Gebiet des bauwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes wurde die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Handwerk und der verstärkte Einsatz mechanischer Arbeitsmaschinen bezeichnet. Die Holzeinsparung muß zur termingerechten Durchführung der Bauvorhaben des Vierjahresplanes volle Berücksichtigung finden. Die devisa-belastenden Werkstoffe des Innenausbauens sollen bis zur Grenze der Möglichkeiten gegen hervorragende deutsche Werkstoffe ausgetauscht werden.

Der Reichsarbeitsminister Seldte hat aus allen diesen Gründen die Gründung des Forschungsinstituts besonders begrüßt und den Wert der Forschungslenkung als notwendigen Unterbau erkannt, um die Aufgaben in planmäßiger Arbeit durchführen zu können, wobei nach den Worten von Ministerialrat Vogel die bereits bestehenden Wechselbeziehungen mit den österreichischen Spitzenverbänden des Bau- und Wohnungswesens und der Bautechnik ebenfalls gefördert und die begonnenen Gemeinschaftsarbeiten weiter ausgebaut werden sollen.

Diese scheinbar sich überschneidenden Einzelaufgaben plan- und programmäßig zu ordnen und die wirtschaftlichen Zusammenhänge im Sinne erfolgreicher Lenkung zu finden, ist eine der ersten Aufgaben des Seldte-Instituts.

Hier nur einige Forschungsaufgaben!

Akustik: Verbesserung der Hörsamkeit der Räume (Verkürzung der Nachhallzeiten) auf wirtschaftlicherer Grundlage bis zum akustischen Gleichgewicht; Erhöhung der Schallwiderstände und Dämmwerte, Fortsetzung der Schwingungsforschung und der elektrischen Apparate.

Backsteinbau: Beseitigung aller Mängel der gebrannten Ziegel (Ausblühungen, Salze, Sulfate) als Ursache vieler Bauschäden. Neue und billigere Rohstoffe und deren Aufbereitung für gepreßte Ziegel mit gleichem Spannungsvermögen, leichterem Gewicht, guter Putzhaltung und größerer Widerstandsfähigkeit. Verbesserung der Gewölbetachnik; leichtere und wirtschaftlichere Ausführung bei gleicher Beanspruchung mit hochwertigen, aber billigeren Werkstoffen. Größere Verwendung und Konstruktionsverbesserung stahlarmer Hohlsteinbalken für größere Spannweiten als Träger von Steineisendecken und Kappen. Eingehendere Untersuchungen der Mängel von Hohlsteinwänden.

Baugrund und Gründung: Anwendung der neuesten Bodenuntersuchungsmethoden. Verbreitung der wirtschaftlichsten Bodenverfestigung bei schlammigem Boden, Trieb sand und höheren Belastungen. Grenzen der Fundamentierungsdimensionen.

Betonbau: Weitere Einschränkung im Verbrauch von statischem Eisen. Stärkere Anwendung und Verbesserung aller hochwertigen Leichtbauweisen und -stoffe (Gas-, Bims-, Porenbeton, Hochofenschlacke, Zusätze und Zuschläge zur Erhöhung der Festigkeitswerte) unter Verwendung und Verbesserung stahlarmer Betonbalken als tragende Elemente. Normierung der Hohlblockformen. Wetterfeste Außenhaut, auch gegen chemische Einflüsse der Luft. Konstruktionen gegen Zerknallwirkung.

Holzbau: Holzeinsparung. Leichtbau. Ersatzstoffe für weniger beanspruchte Verbindungen und Fügungen. Verbesserung der Nagelbauweise. Verbreitung der leichten und holzsparenden Neukonstruktionen: Rahmenfachwerkbinder und -träger, Fachwerkbalkenträger. Dachkonstruktionen ohne Gebälk in verschiedenen Bauweisen. Ableitung der Windkräfte durch leichtere Konstruktionen. Freitragende und binderlose Dachausbildungen. Leichtere und teilweise Fortfall der Verstrebungen gegen Windkräfte, besonders bei geschlossenen Bauweisen. Anwendung der holzsparenden Fachwerkbauweisen.

Stahlbau: Volle und praktische Ausnutzung der erhöhten Beanspruchung des vergüteten Eisens. Baustahlgewebe für Betonbewehrung und zur weiteren Baustahl-Einsparung.

Isolierung: Ein kaum erforschtes Gebiet! Sichere Wirkung gegen Feuchtigkeitsschäden. Beseitigung aller minderwertigen Pappen und Bitumen-Imitation. Wirtschaftlichere, aber doch haltbarere Sperrschichten durch verstärkte Anwendung von Naturasphalt und Asphaltbitumen. Scharfe Trennung

zwischen Bitumen- und Teerzeugnissen. Ersatz der Pappe (Bitumpappe, Teerpappe) durch andere Stoffe; die Pappe wird durch Feuchte und Zement zersetzt und zerstört; also Stoffvergiftung!

Wärmedämmung: Wirtschaftlicherer Ausgleich der Heizverluste durch wirksamere Dämmung der Umfassungen. Festlegung der Dämmwerte in Normen. Verstärkte Anwendung bewährter neuerzeitlicher Stoffe (Glas-, Schlacken-, Mineralwolle, Matten, Migroleum u. a.) in Neukonstruktionen. Beseitigung unrichtiger Bauweisen (Hohlwände). Verstärkte Forschung in der Ausnutzung der Luftdämmung. Vereinigung der Wärmedämmung, Schalldämmung und Feuchtigkeitsisolierung in neuen Werkstoffen. Verbundbauweisen als Weg zu hochwertigen Dämmungen. Wärme-wirtschaftlich richtige Grund- und Aufrißgestaltung in Verbindung mit hochwertigen Dämmstoffen für Kleinhäuser und Siedlungen.

Schalldämmung und Lärmabwehr: Ein Gebiet im Anfangsstadium der Forschung! Schnellere Anwendung der letzten Ergebnisse der Schwingungsforschung und Fortschritte der Schallschutztechnik. Begrenzung der Schwingungsfortpflanzung ist der wichtigste Faktor. Das Schalldämmgesetz und die Dämmregeln sind beschleunigt für die Praxis nutzbar zu machen und entsprechende Stoffe zu normen.

Belichtung: Verstärkte Berücksichtigung der gesundheitsfördernden Licht- und Sonnenstrahlungen durch große Flächen mit vergütetem Glas. Anwendung der Glasbauweisen im größeren Maßstab und wirtschaftlicherer Form. Preisverbilligung der Glaserzeugnisse durch bessere Fabrikationsmethoden.

Heizung, Lüftung, Klimatisierung: Ein vernachlässigtes Gebiet! Wirtschaftlicherer Ausbau der Raumklimaanlagen bzw. Raumluftheizungen. Verbesserung und Reinigung der Raumluft ohne Zugerscheinungen. Verstärkte Anwendung der bereits vorhandenen, brennstoffsparenden und wirtschaftlichen Luftheizungs- und Luftbehandlungsapparate, Gegenstrom-Umlauf-Boiler, Niederdruckventilatoren und neuesten Heizelemente.

Installation: Verbesserung der Rohrtechnik. Kurze Leitungen in einem Schlitz verlegt, wenig Verbindungen. Anwendung neuester Stoffe. Vereinfachung der Konstruktionen und Zusammenwirken aller Handwerkszweige.

Ausbau: Einschränkung der Dehnungserscheinungen von Holzböden durch chemische Behandlung. Querschnittsverminderung der Fenster- und Türrahmen durch Anwendung vergüteten Holzes. Holzersatz. Verstärkte Sperrholzanwendung. Holzersatz bei Fußböden, Fußleisten und Verkleidungen. Ausgesparte Fußleistenrückseite als Rohleitungs-führungen. Ersatz sämtlicher Beschläge durch neue Werkstoffe. Anwendung neuer Anstricharten. Verbesserung der Anstrichtechnik und des Spritzverfahrens für gleichmäßigen Auftrag (Film). Länger haltbare Tapeten und Wandverkleidungen; verbesserte Klebstoffe. Gipsverwendung und dessen Behandlung durch chemische Zusätze und Zuschläge.

Sachwerterhaltung: Schutzstoffe gegen Verfall. Außenanstriche gegen chemische Einflüsse der Luft. Härtende und Feuerschutzanstriche. Wirksamere Schädlings- und Ungezieferbekämpfung. Maßnahmen gegen Putzrisse, Frostwirkungen und sonstige Bauschäden und Baukrankungen. Farb-tönungen als Tarnung im Zusammenhang mit der Umgebung, besonders der Dachflächen. Einsatz älterer Handwerkskräfte bei den gefährlicheren Instandsetzungen und Reparaturen alter Gebäude. Strömungsforschung, Luftdruckwirkung, entsprechende Straßenbreiten, Bauweisen und Straßenführungen. Wirtschaftlichste Beseitigung alter Schäden an Altgebäuden und deren Finanzierung.

Es ist natürlich bedingungslose Pflicht, daß alle Kräfte des Bauwesens und der Bauindustrie im Rahmen ihres Wirkungskreises diese schwierigen Aufgaben der Forschungslenkung durch die Behandlung einzelner Gebiete und Hinweise und durch tatkräftige Mitarbeit unterstützen, wie es die „Deutsche Bauhütte“ schon vor Monaten begonnen hat.

Die bisherigen Aufgaben der Baustoff- und Konstruktionsforschung hinsichtlich neuer Stoffe und Spargbauweisen dürfen dabei nicht vernachlässigt werden, sind mithin systematisch fortzusetzen und so allmählich in die Forschungslenkung einzugliedern.

Die Aktivität der Forschungslenkung bedingt naturgemäß eine schnelle Förderung der laufenden Einzelforschungen. Wir denken dabei in erster Linie an bisher, besonders in Hochbau vernachlässigte Baustoffe, wie Asphalt, Bitumen usw. Jeder Fachmann denkt dabei an mehr oder weniger wertlose und überholte Bau- und Werkstoffe, die nunmehr durch die Erzeugerfirmen selbst nachgeprüft bzw. verbessert oder durch Güte-stoffe ersetzt werden sollten, um wertvolle Vorarbeit zu leisten.

(Fortsetzung folgt).

Sperrschutzmängel als Forschungsgebiet.

Das Bauen falsch und richtig ist immer ein Sorgenkind der Fachwelt. Wir finden auch heute noch bei allen Baukonstruktionen, bei der praktischen Bauteile-Durchbildung und der Ausführung eine ganze Reihe von sogenannten Baufehlern, die immer wieder gemacht werden, die die Zerstörungserscheinungen am Bauwerk fördern und damit eine große Summe von Volksvermögen jährlich verschlingen, das man für wertschaffende Zwecke besser anwenden könnte. Falsches Bauen verlangt in den meisten Fällen die Vornahme von Ausbesserungsarbeiten und Nacharbeiten am Bauwerk. Hierdurch werden Aufwendungen notwendig, die beträchtliche Summen ausmachen und damit nachträglich unmittelbar den Bau verteuern. Wenn man daher ein Bauwerk billig ausführen will oder muß, dann soll man sich immer wieder die Nachteile einer oft rücksichtslosen Billigkeitsucht vergegenwärtigen, um dabei ganz besonders auf falsches und richtiges Bauen zu achten.

Baufehler beginnen meistens schon bei der Gründung. Wir haben in der Praxis gelernt, eine oder zwei Sperrschichten je nach Beschaffenheit des Grundes oder der Tiefenlage aus guter Isolierpappe in die Keller- bzw. Grundmauern einzuziehen, um damit die aufsteigende Erdfeuchtigkeit von den Obergeschossen abzuhalten. Und doch sehen wir bei einiger Aufmerksamkeit überall an Bauwerken feuchte und verfärbte Sockel- und Erdgeschoßflächen, die nicht in der Schlagfeuchte ihre Ursache haben.

Allzuoft sind hier die waage- und senkrechten Sperrschichten mangelhaft oder aus nur minderwertigen Pappen und Stoffen ausgeführt. Bei den Forderungen der Gerichte werden solche Ausführungsweisen als grob fahrlässig bezeichnet!

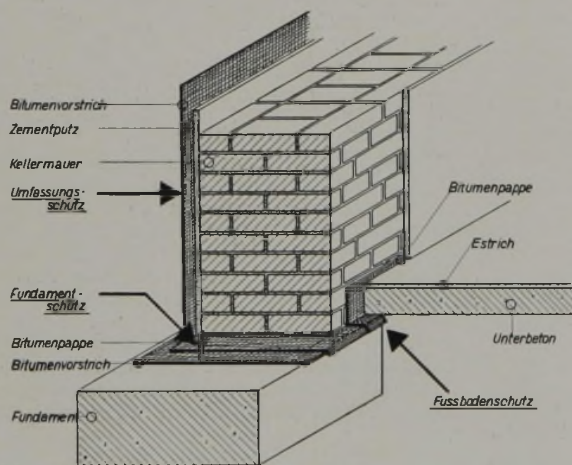


Abb. 1.

In der Abb. 1 genügt die äußere senkrechte Sperrschicht durch Aufbringen eines kalten und eines heißen Bitumenanstriches als Mindestisolierung nur, wenn es sich um gewöhnliche Bodenfeuchte (geringere Erdnässe) handelt. Die Anschlüsse senk- und waagerechter Bitumenschichten sind möglichst durch Ausrundung zu dichten. Bei der starken und schnellen Bindefähigkeit der Portlandzemente und der damit zusammenhängenden Schwindung (Haarrisse) ist für den Putz verlängerter Zementmörtel oder reiner Zementmörtel mit Gesteinsmehl- oder Dichtungsmittelzusatz zu verwenden. Eine einfache Betonlage ohne Sohlendichtung genügt nur bei geringerer Bodenfeuchte; ein gedichteter Estrich ist in allen Fällen zu empfehlen.

Abgesehen von den noch immer vorkommenden Fällen der Pfscharbeit pflichtvergessener Kräfte ist es nicht immer böser Wille in der Ausführung, wenn nachträglich, durch sichtbare Schäden veranlaßt, mangelhafte Ausführungen festgestellt werden. Es ist eben die nachlässige gedankenlose Art wenig pflichtbewußter Menschen, die aber im Zeichen des Aufstiegs und hinsichtlich der Erhaltung des Volksvermögens und der Volksgesundheit nunmehr mit allen Mitteln bekämpft werden muß.

Der durchgehende Deckenbeton- und Wandschutz durch Anstrich und Bitumenpappe (Abb. 2) kann bei leichten Bauwerken (Siedlungshäusern) ausgeführt werden, da durch die stärker belasteten Wände im Gegensatz zur leichten Fußboden-

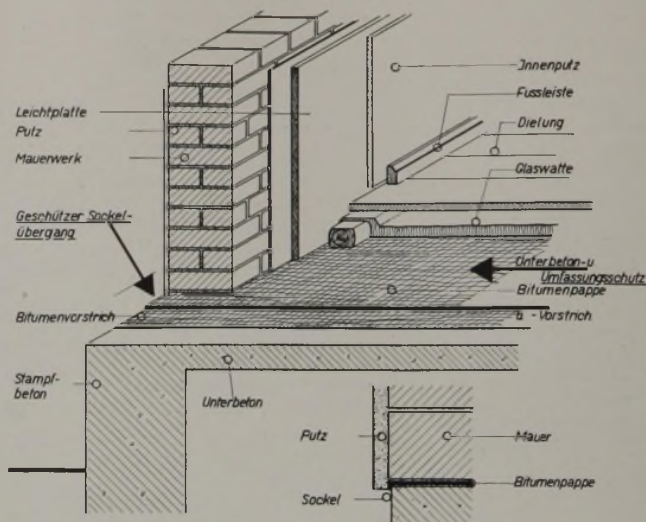


Abb. 2.

Abb. 2a.

belastung verschiedene Druckspannungen auftreten, die ein Abreißen der Schutzschicht am Wandanschluß verursachen können. Der Außenputz ist wasserabweisend auszuführen.

Der Putz (möglichst Hartputz) ist als Abtropfnase etwas zu unterschneiden, außerdem hat der Putz auf der Bitumenpappfuge keine Haftung (Abb. 2a), wenn er nicht gering über die Fuge hinweggeführt wird.

Die größte Ursache der Baumängel ist aber in der Unkenntnis, die Werkstoffe hinsichtlich ihrer Güte und zweckmäßigen Verwendungsfähigkeit zu beurteilen und mangelhafte Stoffe auszuscheiden, zu suchen; also vernachlässigte Baustoffkunde, die bei dem fortgesetzten Wandel im Bauwesen, bei der Fülle an neuen Baustoffen und den Fortschritten in der Anwendung von Sparbauweisen kaum nachgeholt werden kann und sich allmählich zur Katastrophe entwickelt.

Es gibt noch eine große Anzahl Handwerker, die an alten Ausführungsweisen kleben, obgleich die besten Fachschriften immer und immer wieder beratend einspringen und auf die Fortschritte im Bauwesen und in der Bauindustrie hinweisen.

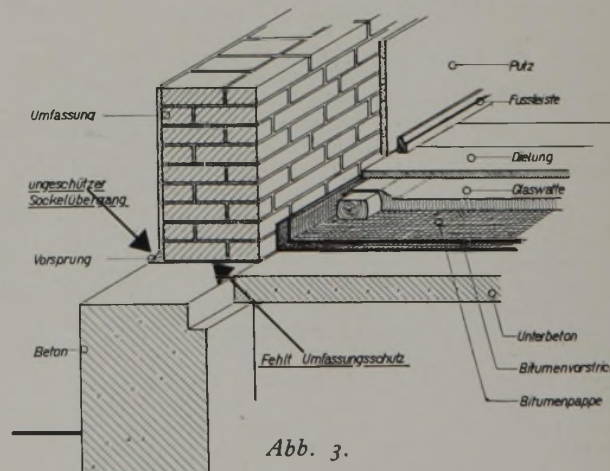


Abb. 3.

Bei einer soliden Bauarbeit sollte es überhaupt nicht vorkommen, daß bei Nichtunterkellerung waagerechte und senkrechte Sperrschichten vergessen werden oder durch Nachlässigkeit oder Pfsch fehlen bleiben (Abb. 3). Die Ausführung der winzigen Sockelschräge in Putz ist fehlerhaft. Die Schräge ist schon an der Oberkante des Sockelbetons bei der Einstampfung herzustellen. Ein wasserabweisender Außenputz ist zwecklos, wenn die Grundfeuchte doch in der Mauer hochziehen kann.

Es geht in Zukunft nicht mehr, daß junge Fachleute, wie bisher oft, ihr Fachblatt nur durchblättern; es muß

heute eingehendes Studium einsetzen, um laufend unterrichtet zu sein und um Verluste möglichst auszuschalten, und nur so kann man am Aufstieg und der Wirtschaftsgesundung fruchtbringend mitarbeiten und spätere Schäden verhindern.

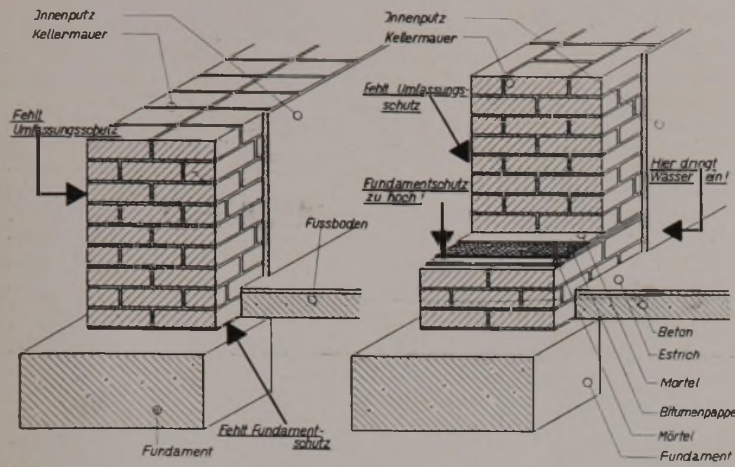


Abb. 4.

Abb. 5.

Ein besonderer Fall der Nachlässigkeit zeigt sich bei Abb. 4. Aufsteigende Grundfeuchtigkeit dringt zwischen Isolierschicht und Estrich in das Kellerinnere. Der Wert des Gebäudes wird durch das Fehlen der Sperrschichten in kurzer Zeit vermindert; die Wohnungen werden in den unteren Geschossen gesundheitsgefährlich. Im feuchten Keller verderben trotz Lüftung sämtliche Vorräte.

Ebenfalls mit mangelhaftem Schutz und ohne Kritik ausgeführt ist die Konstruktion nach Abb. 5. Hier ist zwar eine waagerechte Papplage eingezeichnet, jedoch ohne Wirkung, da bei der fehlenden senkrechten Schutzschicht die Bodennässe auch über der Papplage in die Wand eindringen kann. An den Innenflächen ist der Putz unter der Papplage der Feuchtigkeitsleiter. Auch bei der Kellersohle sollte bei starker Bodenfeuchte eine Sperrschicht eingezeichnet oder der Beton dicht ausgeführt werden.

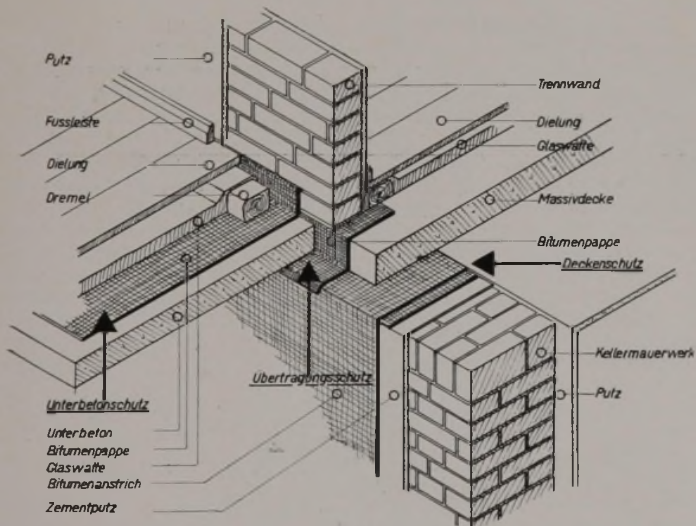


Abb. 6. Rechts unterkellert. — Links nicht unterkellert.

Zuweilen werden auch übertriebene Schutzmaßnahmen angeordnet, die die Ausführung verteuern. Bei Abb. 6 ist die erste Papplage als Deckenschutz zweckentsprechend, die Fortführung des Wandanstriches über diese Papplage hinweg dagegen unnötig und vertuernd, weil ein dichter Anstrich, der Pappe und Putz verbindet, nicht erreicht wird; es bleibt immer eine undichte Fuge bestehen. Der Uebertragungsschutz ist werkgerecht, die Pappe muß dagegen mehr überlappen bzw. überhängen, damit die vorgenannte Fuge mehr gedeckt wird. Ein Wohnhauskeller

wird aus Ersparnisgründen immer nur vollfugig gemauert und geweißt, aber nicht geputzt.

Leider ist aber auch der Baumarkt noch mit zahlreichen Stoffen belastet, die nach heutigen Anschauungen und praktischen Forschungsergebnissen nicht mehr den Erwartungen solider handwerklicher Ausführungsweisen entsprechen, und, obwohl sie von den Erzeugern selbst als minderwertig und rückständig erkannt wurden, sich hartnäckig durch schwindelhaften Werbeaufwand am Markt behaupten und so in der Verwendung die bekannten Schäden hervorrufen. Auch in dieser Beziehung hat die behördliche Bauforschung entscheidend einzusetzen, um diese Stoffe zwangsweise auszuschneiden und in der Bauwelt aufklärend zu wirken.

Zu diesen Stoffen gehören in erster Linie die Erzeugnisse, die mit hochtönenden Bezeichnungen als bitumengebundene Sparstoffe angepriesen werden, aber wenig mit dem wichtigen Werkstoff „Bitumen“ gemein haben und auch nicht die erwartete Wirkung ausüben können. Die vorgenannte Unkenntnis, die sich bei Bitumen sogar zu einem „Fach-Geheimnis“ verdichtet hat, verleitet den Handwerker auch heute immer wieder, diese minderwertigen Stoffe zu verwenden.

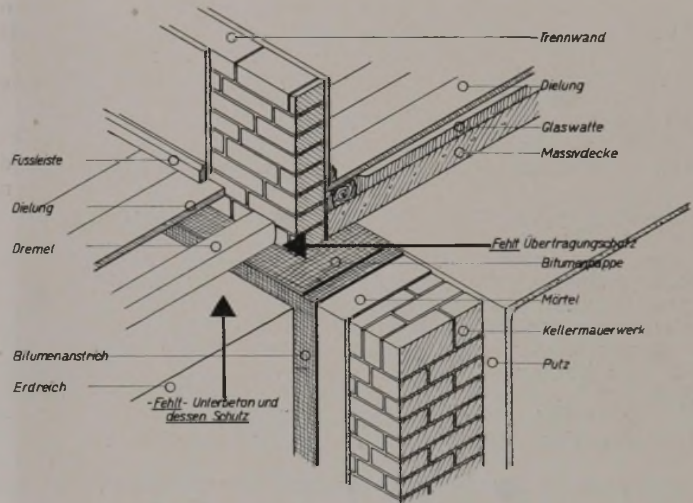


Abb. 7. Rechts unterkellert. — Links nicht unterkellert.

Ein lehrreiches Beispiel zeigt Abb. 7. Die Einbettung der waagerechten Papplage in gewöhnlichem Kalkmörtel ist bei stärker belasteten Wänden nicht zu empfehlen, weil durch das Nachgeben des Mörtels ungleichmäßige Druckspannungen entstehen und als Folge Beschädigungen der Pappe eintreten; wenn die Mauerschicht uneben ist, ist mindestens verlängerter Zementmörtel zum Abgleichen zu verwenden. Die Verlegung der Kant-hölzer über dem Erdreich ohne Schutz durch dichten Betonunterboden ist grobe Fahrlässigkeit, die eigentlich die Entziehung des Gewerbes zur Folge haben müßte. Die verdunstende Bodenfeuchte ernährt den Schwamm auf dem Holz als Nährboden. Der Schwamm kann sich ohne Uebertragungsschutz im Mauerwerk fortpflanzen; scheinbar kleine Ursache, aber verheerende Wirkung durch schnell sinkenden Wert des kranken Gebäudes infolge Stoffzerstörung, Einsturzgefahr und Gesundheitsgefährlichkeit der Wohnräume.

Aber auch in der Verarbeitung und zweckmäßigen Verwendung der Bitumenstoffe (Pappen, Pasten, Anstriche, letztere mit Wasser oder flüchtigen Zusätzen emulgiert) herrscht wegen Unkenntnis größte Verwirrung und Hilflosigkeit in Baukreisen; auch ein dankbares Feld, im Wege der Behördenforschung diese Zustände zu beseitigen!

Die Skizzen zeigen ähnliche Mängel, wobei auch auf übertriebene und daher unwirtschaftliche Schutzmaßnahmen hingewiesen wird.

Helmuth Hille.

Fachliteratur lesen heißt:

die Erfahrungen anderer nutzen.

Verlangen Sie unsere Vorschläge.

Geringer Verdienst infolge mangelhafter Verträge.

Von Dr. jur. Steinbeißer.

II.

Die Unternehmerfirma in B. hatte Bauarbeiten auf Grund von Angeboten übernommen, die über die Art und Weise der Baupreisermittlung überhaupt keinen Aufschluß gaben. Als dann eine Aenderung der Tariflöhne eintrat und die Unternehmerin entsprechend höhere Abschlagszahlungen vom Bauherrn verlangte, lehnte dieser mit Recht ab. Er konnte sich mit gutem Grund darauf berufen, daß er den Bau zu einem Preis von 20000 RM. vergeben habe, und zwar ohne sich um die geltenden Tarife zu kümmern. Es wird zugegeben, daß die Unternehmerfirma für die Aenderung der Tarife nicht verantwortlich gemacht werden kann; es mag auch zutreffen, daß sie die Bausumme streng nach den geltenden Tarifen ermittelt hat. Das alles kann aber nicht dazu führen, den Bauherrn damit zu belasten. Nach richtiger Ansicht ist es vielmehr Sache der Unternehmerin, mit möglichen Aenderungen der Tarife zu rechnen und durch einen entsprechenden Hinweis im Bauvertrag das Risiko dafür auf den Bauherrn abzuwälzen. Solange das aber nicht geschieht, geht eine Tarifänderung auch ganz zu Lasten des Unternehmers. Von besonderer Wichtigkeit ist der Ausschluß dieses Risikos bei Bauvorhaben, die längere Zeit dauern oder bei denen der Unternehmer verhältnismäßig lange Zeit an sein Angebot gebunden bleibt und die Annahme noch nach Monaten erfolgen kann. Gerade in diesen Fällen ist die Gefahr einer Tarifänderung außerordentlich groß und geht, wie oben erwähnt, zu Lasten des Unternehmers, wenn nicht ein entsprechender Vorbehalt im Angebot oder Bauvertrag gemacht ist.

Viele glauben, zum Teil auch mit Recht, daß durch eine derartige Offenlegung der Kalkulationsmethoden die Verdienstchancen verringert werden. Es bedarf keiner weiteren Erörterung, daß bei ausdrücklicher Angabe, die Bausumme sei unter Zugrundelegung der zur Zeit geltenden Tarife ermittelt, der Bauherr auch die Möglichkeit und das gute Recht hat, die Preisberechnung nachzuprüfen und er dadurch in die Lage versetzt wird, den Preis zu drücken. Wenn man aber berücksichtigt, daß dadurch mitunter unübersehbare Gefahren ausgeschlossen und eine bombensichere Vertragsgrundlage geschaffen wird, ist der Verlust der Verdienstchancen ganz unbedeutend.

Aber nicht nur bei Aenderungen der Tariflöhne besteht die Gefahr, daß Nachforderungen erforderlich werden, sondern auch bei dem vielfach auftretenden Arbeitermangel. Die Schwierigkeiten, für größere Bauvorhaben die erforderlichen Arbeitskräfte zu bekommen, sind hinreichend bekannt. Während vielleicht heute noch in einem bestimmten Bezirk Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, herrscht in einigen Wochen schon so großer Mangel, daß Arbeiter aus der näheren und weiteren Umgebung herangezogen werden müssen. Das hat naturgemäß Mehrkosten zur Folge, die ebenfalls der Unternehmer aus eigener Tasche zu bezahlen hat, wenn nicht im Bauvertrag entsprechende Vorbehalte gemacht sind. Zu welchen Schwierigkeiten das u. U. führen kann, mag das folgende Beispiel zeigen: Die Herstellung einer größeren Siedlung war zu Festpreisen übernommen worden. Anfangs waren genügend Arbeiter vorhanden, später konnten sie aber nur noch aus über 50 km entfernten Nachbargebieten nergeschafft werden. Die Herstellungskosten wurden dadurch höher, und vor allem wurden dadurch die für Siedlungen gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbausummen überschritten. Eine vertragliche Vereinbarung darüber, wer die Mehrkosten tragen sollte, fehlte. Die Bauherren beriefen sich daher mit Recht auf die vereinbarte Bausumme und lehnten jede Mehrzahlung ab. Damit aber noch nicht genug: durch die Ueberschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Baukosten liefen die Bauherren Gefahr, die steuerlichen Vergünstigungen nicht zu erhalten und die bereits vom Reich zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel zu verlieren. Diesen drohenden Schaden meldeten natürlich die Bauherren sofort beim Unternehmer an und verlangten von ihm Schadenersatz. Nur der wohlwollenden Beurteilung seitens der Behörden war es schließlich zu verdanken, daß der Unternehmer vor diesem Verlust, der praktisch sein Ruin gewesen wäre, bewahrt blieb. Für die durch die Heranziehung auswärtiger Arbeiter entstandenen Mehrkosten mußte er jedoch einstehen, so daß er an dem großen Auftrag unverhältnismäßig wenig verdiente.

Der Mangel an Facharbeitern macht es heute vielen Unternehmern unmöglich, Arbeiter zu bekommen, die mit den Tariflöhnen zufrieden sind. Schon wiederholt sind Klagen darüber laut geworden, daß bei großen und dringenden Bauvorhaben finanzkräftige Unternehmer ihre Arbeiter übertariflich ent-

lohnen. Das hat für die in der Nähe ansässigen kleinen Unternehmer zur Folge, daß auch sie ihre Arbeiter über Tarif bezahlen müssen, um solche überhaupt zu erhalten. Der Unternehmer, der dieses Risiko bei seiner Preiskalkulation nicht frühzeitig genug erkennt, läuft Gefahr, bei seinen Aufträgen zuzusetzen. So erging es tatsächlich einigen Unternehmern in H., die mehrere Neubauten zu Festpreisen übernommen hatten. Die Angebote liefen bereits mehrere Monate und wurden dann schließlich von den Bauherren angenommen. Während der Zeit aber, da die Angebote dem Bauherrn vorlagen, machte sich in dieser Gegend ein erheblicher Mangel an Facharbeitern bemerkbar. Die Maurer, die noch zu bekommen waren, verlangten übertarifliche Bezahlung. Die Unternehmer hatten diese Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt leider nicht verfolgt und im Bauvertrag auch keinen Vorbehalt aufgenommen, daß bei höheren Baulöhnen der Bauherr entsprechend mehr zu zahlen habe. Dieser Fall ist also eine eindringliche Mahnung, bei Bauverträgen nicht nur die Tariflöhne, sondern schlechthin die tatsächlich zu zahlenden Löhne als Grundlage für die Höhe der Bausumme aufzunehmen.

Allzu häufig werden auch in Bauverträgen die Witterungsverhältnisse nicht berücksichtigt. Obwohl in DIN 1963 B. Nr. 11 ausdrücklich bestimmt wird, daß die Ausführung von Maurerarbeiten bei Frost und die Verwendung von Frostschutzmitteln vorher zu vereinbaren seien, fehlen in den meisten Verträgen entsprechende Abmachungen. Das kann für den Unternehmer, wie im folgenden Falle, beträchtlichen Schaden verursachen: Bei einem Bauvorhaben zog sich die Fertigstellung aus einer Reihe von Gründen länger als vorgesehen hin. Frost trat ein, und der Unternehmer arbeitete mit Frostschutzmitteln, wodurch erhebliche Mehrkosten entstanden. Vereinbarungen über die Bezahlung dieser Kosten waren aber nicht getroffen worden. Der Bauherr kürzte daher die Rechnung des Unternehmers um diesen Betrag, während ihn der Unternehmer verlangte mit der Begründung, daß er erforderlich gewesen sei. Damit konnte er aber im Hinblick auf DIN 1963 B. Nr. 11 nicht durchdringen. Es gelang nämlich dem Bauherrn der Nachweis, daß der Unternehmer während der Frosttage die Arbeit ohne weiteres hätte ruhen lassen können, und da dieser nur deshalb weiter gearbeitet habe, weil er seine Arbeitskräfte bei einem anderen Bau habe einsetzen wollen. Um in dieser Richtung unangenehme Rückschläge zu vermeiden, empfiehlt es sich, die einschlägigen Bestimmungen der VOB zu beachten.

Bei fast allen Bauverträgen wird auch davon ausgegangen, daß normale Baugrundverhältnisse angetroffen werden und Ausschachtboden (Kies) als Bausand verwendet werden kann. Leider ist das aber in den meisten Fällen nur eine stillschweigende Annahme des Unternehmers: In einer an sich recht sandhaltigen Gegend wurde eine Siedlungsbauvorhaben mit ca. 50 Häusern vergeben. General- und Subunternehmer hatten sich das Baugelände angesehen, auch Stichproben über die Zusammensetzung des Baugrundes gemacht und waren dann stillschweigend von der Annahme ausgegangen, daß bei jedem Neubau der Ausschachtsand als Bausand verarbeitet werden könne. Für die Preisberechnung war diese Annahme natürlich von ausschlaggebender Bedeutung. Wäre sie nämlich richtig gewesen, so wären der Abtransport des Ausschachtbodens, der Ankauf und die Anfahrt von Bausand gespart worden und die Unternehmer hätten einen Großverdienst gewonnen. Die Annahme war aber falsch, und zwar nicht nur bei einigen wenigen Häusern, sondern bei über 80 Proz. der Baustellen. Es wurde also nicht nur nichts erspart, sondern es mußten auch noch beträchtliche Summen dazugelegt werden, um den Kalkulationsfehler, der eigentlich ein Spekulationsfehler ist, auszugleichen. Um aber das Maß voll zu machen — ein Unglück kommt ja selten allein —, war auch in der näheren Umgebung Bausand nicht zu bekommen. Die nächsten Gruben lagen von den Baustellen über 5 km entfernt und waren nur über schlechte Feldwege mit Pferdefuhrwerken zu erreichen. Daran mag nun jeder Fachmann ermesen, in welchem Umfang sich die Unternehmer verspekuliert hatten. Sie versuchten allerdings, den Bauherrn zu Mehrzahlungen zu veranlassen. Da aber aus dem Vertrag in keiner Weise hervorging, daß bei der Preisberechnung von der Annahme ausgegangen worden war, den Ausschachtsand als Bausand verwenden zu können, und da im Gegenteil sogar zu erkennen war, daß diese stillschweigende Annahme von den Unternehmern als besondere Verdienstchance angesehen worden war, scheiterte der Versuch. Das ursprünglich so großen Verdienst versprechende Geschäft wurde nahezu zu einem Verlustgeschäft — warum? Nur weil die Unternehmer ihre Kalkulationsgrundsätze nicht preisgeben wollten.

Erfahrungsaustausch und Auskunft.

Alle aus dem Leserkreise gestellten fachlichen Fragen werden, soweit sie für die Gesamtheit von Wichtigkeit sind, an dieser Stelle beantwortet. Beantwortungen der Leser können auch in kurzer Postkartenform erfolgen. — Bezugsquellen (Firmenadressen) können, den Vorschriften des Werberates entsprechend, den Lesern nur schriftlich genannt werden.

Anfragen erscheinen
im Anzeigenteil der Zeitschrift.

Nr. 3193. Konstruktionsstreit. Es kommt darauf an, ob die Heeresbauverwaltung im Gegensatz zu Ihrem Angebot nicht normgemäße Träger, etwa durch die Klausel „Lieferung nach Norm“, verlangt und bestellt hat. Ist das der Fall, so läge juristisch eine sogenannte Angebotsablehnung, verbunden mit einem neuen abgeänderten Vertragsangebot vor. Ein Vertrag wäre dann noch nicht zustande gekommen, es sei denn, daß Sie das modifizierte Angebot der Heeresbauverwaltung durch erneute Erklärung angenommen hätten. Eine solche Annahme kann auch stillschweigend erfolgen, z. B. durch Lieferung. Ein solcher Vertrag wäre dann auf Din-Grundlage geschlossen worden. Bei Irrtum (auch unverschuldetem) könnten Sie ihn allerdings anfechten und Rückgabe verlangen. Daran werden Sie kaum ein Interesse haben; es würde auch recht kompliziert werden, da die Träger wahrscheinlich schon eingebaut sind. Bei einer solchen Irrtumsanfechtung müssen Sie auch damit rechnen, daß Sie auf Ersatz des Negativschadens in Anspruch genommen werden. Fälle dieser Art „schreien geradezu nach einem Vergleich“, wie die Juristen sagen.

Dr. Hugo Meyer.

Nr. 3195. Betonmischung. Die gangbaren Mischungen für Eisenbetondecken sind $1:2\frac{1}{2}:2\frac{1}{2}$ und $1:3:3$. Mit Portlandzement ergibt ein Beton von $1:3:3$ nach 28 Tagen eine Würfel Festigkeit auf Druck von mindestens 250 kg/qcm; bei hochwertigem Zement 275 kg/qcm. Bei Verwendung von Sand bis 3 mm Korn und Rheinkies bis 7 mm erscheint ein Mischungsverhältnis von $1:2\frac{1}{2}:3\frac{1}{2}$ angezeigt, so daß für die 150 l fassende Betonmischmaschine Mischungsgefäße von 20, 50 und 70 l herzustellen sind.

G. Troßbach.

Nr. 3200. Langlochsteine lassen Schlagfeuchte durch. Der Innenputz muß abgekratzt werden. Nach einem kalten Voranstrich des Mauerwerkes werden zwei Schichten (insgesamt etwa $1\frac{1}{2}$ cm dick) Naturasphaltnastix aufgetragen und in die noch warme Oberschicht grobkörniger und scharfkantiger Splitt in den Korngrößen 3—10 mm eingedrückt. Auf diesen Putzträger wird der Innenputz aufgetragen. Nach diesem Verfahren sind beim Neubau der Techn. Hochschule Braunschweig vor zwei Jahren sämtliche nur einen Stein starke Fensterbrüstungen mit bestem Erfolg behandelt worden.

Beratungsstelle für Verwendung von Naturasphalt.

Nr. 3200. Langlochsteine lassen Schlagfeuchte durch. Der No-Fo-Te-Ziegel ist ein poröser, gebrannter Langlochstein mit versetzter, nicht durchgehender Lagerfuge und hat bei vollen Fugen günstige Wärmedämmung. Die Stoßfuge ist aber durchgehend. Außen-

wände müssen bei der Porosität des Ziegels und der großen Lochungen wasserabweisend geputzt werden. Ohne dichten Putz schlagen die Langlochsteine durch.

Reiner Zementmörtel hat sich als Außenputz nicht bewährt, da er infolge auftretender Spannungen Haarrisse bildet und daher undicht wird. Die Edelputzwerke schreiben deshalb für Unterputz verlängerten Zementmörtel, 1 Teil Portlandzement, 1 Teil nicht treibenden, gut eingegesumpften Weißkalk und 6 Teile lehmfreien, scharfkörnigen Sand vor. Der Unterputz kann durch Zusatz eines Mörteldichtungsmittels gehärtet und gedichtet werden. Gewöhnlicher Edelputzmörtel hält als Oberflächenputz gegen Schlagfeuchte nicht dicht. Für wasserabweisenden Spritzputz wird ein Edelputzmörtel-Spezialsorte oder ein verlängerter Zementmörtel aus Portlandzement, Weißkalk und Sand, Mischung $1:1:5$ verwendet. Im vorliegenden Fall sind also beide Putzschichten unrichtig bzw. mit falschem Mörtel ausgeführt.

Bei Erhaltung des vorhandenen Außenputzes kann Abhilfe geschaffen werden, wenn die gesamten Spritzputzflächen silikatisiert, d. h. mit einem farblosen Anstrich gehärtet und gedichtet werden, ohne die Atmung der Wände und damit die allmähliche Austrocknung zu unterbinden. Hat sich der vorhandene Putz durch die Nässe verfärbt, so hilft ein Anstrich sämtlicher Flächen mit Versteinerungs-Mineralfarbe, die vollkommen dichtet, wetterfest, lichtecht und wasserabweisend ist. Der zermürbte Innenputz ist zu entfernen und nach Austrocknung der Wände zu erneuern. Diese Arbeit ist aber möglichst im Sommer vorzunehmen, weil Durchzug die Austrocknung schneller bewirkt.

Nr. 3203. Hallen-Betonfußboden hält nicht! Unter Beton wird ein Gemenge von Zement und Zuschlägen verstanden. Zuschläge sind Kies, Sand, Steingrus, Splitt oder Steinschlag. Wenn im vorliegenden Fall in dem Gemenge $1:10$ nur Zement und Splitt verwendet wurden, so fehlte darin der die Festigkeit bedingende feinere Zuschlag. Statt der Mischung 1 Teil Zement zu 10 Teilen Splitt war eine solche von 1 Teil Zement zu $3\frac{1}{2}$ Teilen Sand und 7 Teilen Splitt zu verwenden. Der auf den Splittbeton aufgebrauchte Mörtel $1:2$ ist kein Feinbeton, sondern lediglich ein Putz. Ein solches grobes Gemenge kann keine Bindung mit einem noch gröberen Gemenge eingehen.

G. Troßbach.

Nr. 3203. Hallenbeton-Fußboden. Die Auffüllung wird wohl mit der Beschaffenheit des Betons nichts zu tun haben. Splitt wird meist dort verwendet, wo Sand schwer zu beschaffen ist. Daher wird der Beton auch ohne Sandbeimischung hergestellt. Infolge der Kornbeschaffenheit ist die erzielte Festigkeit sehr gering. Das Austrocknen dieses sehr porösen Betons geht bei warmem Wetter besonders rasch vor sich, auch das Anrassen hilft nicht viel. Dadurch wird die Bindung der einzelnen Splittkörner noch mehr verringert. Der aufgebrauchte Estrich verbindet sich dann nicht mit dem festen Beton, sondern mit losen Teilen und wird hohl. Dieselbe Erfahrung machte ich im Sommer 1937 in Württemberg mit Steinholz auf Splittbeton. Das Abheben des Estrichs könnte aber auch vom Verschmutzen der Betonoberfläche mit Lehm herrühren.

Schelling.

Nr. 3204. Zwangsgeld-Festsetzung von Baupolizei. Zwar sind gegen die

Festsetzung des Zwangsgeldes Rechtsmittel gegeben. Sie versprechen jedoch keine Aussicht auf Erfolg. Bei Verstößen gegen eine Polizeiverordnung — darum handelt es sich im vorliegenden Fall — kann die Polizeibehörde entweder eine Strafverfügung erlassen, gegen die dann vor dem Amtsgericht Klage erhoben werden kann und bei der auch die allgemeinen Strafrechts-, insbesondere Verjährungsvorschriften Anwendung finden, oder sie kann ein Zwangsgeld festsetzen. Bei diesem finden aber die allgemeinen Verjährungsbestimmungen keine Anwendung. Es erscheint im vorliegenden Fall auch zweifelhaft, ob nach den allgemeinen Bestimmungen eine Verjährung bereits eingetreten wäre. Der Bau soll erst etwa am 15. Oktober 1937 beendet und die Festsetzung des Zwangsgeldes bereits am 11. Januar 1938 erfolgt sein. Die Verjährungsfrist von 3 Monaten wäre also noch nicht abgelaufen. Es empfiehlt sich hier, die Polizeibehörde auf die besonderen Umstände des Falles, insbesondere die Dringlichkeit der Arbeiten im Interesse unserer Wehrhaftmachung, hinzuweisen, um so eine Niederschlagung oder Herabsetzung des Zwangsgeldes zu erreichen.

Dr. St.

Nr. 3205. Ueberwölbung von Rindviehstall. Leichtbauplatten dienen zur Verkleidung von Wänden und Decken zu Isolierzwecken. Für die beschriebene Ueberwölbung eines Rindviehstalles sollen sie zum Tragen von Beton verwendet werden; dies ist zu verwerfen, es sei denn, daß durch Verlegung auf die Deckenschalung nur ihre Verbindung mit dem Beton beabsichtigt wird. In letzterem Falle müssen sie unter den eisernen Trägern durchgeführt werden, damit die Träger selbst gegen die Luftfeuchtigkeit des Stalles geschützt sind. Bei einer solchen Ausführung ist gegen die geplante Massivdecke nichts einzuwenden. Bei dem herrschenden Mangel an Eisen ist zu erwägen, ob man zur Vermeidung von eisernen Trägern die Decke nicht besser aus Eisenbeton herstellt mit Auskleidung der Unterseite mit einer 3,5 cm starken Leichtbauplatte und Ueberziehen der Decke mit einem 1,5—2 cm starken Zementestrich; dieser ist einem Dielenbelag wie bei dem vorgeschlagenen Haurdisgewölbe vorzuziehen, wenn die Decke befahren wird. Hinsichtlich der Umfassungsmauern für den Stallbau ist zu bemerken, daß in Deutschland bekanntlich die 38 cm starke Ziegelwand als die normale Bauausführung gilt, die aber in kalten Wintern das Niederschlagen der Luftfeuchtigkeit im Stall an den abgekühlten Wandflächen in Form von Schweißwasser nicht verhindert. Daher empfehlen sich die 33 cm starken Umfassungsmauern unter der Voraussetzung, daß sie durch Isolierpappe gegen aufsteigende Grundfeuchtigkeit geschützt sind. Sie werden mit einer 5 cm starken Leichtbauplatte verkleidet und mit einem 1,5 cm starken Innenputz überzogen. An der Holzbalkendecke wird oft eine 5 cm starke Leichtbauplatte angebracht und 1,5 cm stark verputzt, damit möglichst Dichtigkeit erzielt wird und kein Dunst zum Futterboden durchkommen kann.

Nr. 3206. Umsatzsteuerfragen des Architekten. In erster Linie kommt es darauf an, ob Sie die Umsatzsteuerfreiheit in Anspruch nehmen können. Für jeden ausgebildeten Architekten und Mitglied der Reichskulturkammer ist dies zu bejahen. Unter dieser Voraussetzung sind aber nach der Entscheidung des Reichsfinanzhofes vom 19. Mai 1933 (VA 643/32)

auch Gutachten in Bausachen steuerfrei. Erforderlich ist, daß der Jahresumsatz 6000 RM. nicht übersteigt. Barauslagen für Lichtpausen und dergleichen sind nur absetzbar, falls die Beträge nicht für Rechnung, sondern auch im Namen des Auftraggebers erkennbar für den Dritten bezahlt sind, wie sich aus der ständigen Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes zur Absetzung sog. durchlaufender Posten (UmsStG § 5 Abs. 3) ergibt. Für Reisekosten wird diese Voraussetzung jedenfalls nicht zutreffen. Eine andere Begründung kommt aber nach der heutigen Rechtslage nicht in Betracht. Es ist zu empfehlen, daß Sie weitmöglichst die Rechnungen auf den Auftraggeber ausstellen lassen und in dessen Namen begleichen. Sind Sie nicht als Architekt im Sinne der Befreiungsvorschrift anzusprechen, so sind auch die für Gutachten vereinnahmten Entgelte umsatzsteuerpflichtig. Wuth.

Nr. 3207. Mißbrauch von Bauplänen. Nach § 11 des Reichsgesetzes vom 9. Januar 1907 über das „Urheberrecht“ verbleibt dem Architekten das Urheberrecht an seinen Zeichnungen. Diese dürfen ohne Einverständnis des Architekten von Dritten nicht benutzt werden. § 15 verbietet das Nachbauen. Wenden Sie sich an einen mit diesem Gesetz besonders vertrauten Verteidiger. Sowohl bei vorsätzlicher wie fahrlässiger Verletzung des Urheberrechtes besteht Schadenersatzpflicht, dagegen kann nur bei vorsätzlicher Verletzung Geldstrafe verhängt werden, jedoch nur bei Strafantrag. Der Geschädigte kann im Zivilprozeß wegen Schadenersatz gleichzeitig Strafantrag stellen. Es wird sich empfehlen, den Maurermeister durch den Verteidiger zwecks gütiger Einigung auf diese Paragraphen hinweisen zu lassen. Prella.

Nr. 3208. Blumenhallenbau. Ueber den Bau von Blumenhallen gibt es keine Literatur. Größere Blumenpavillons sind in größeren Städten von der Bauämtern erbaut worden. Ausführung in Naturstein- oder Betonpfeilern mit teilweiser Unterkellerung für Warmwasserheizung, Brennstofflagerung, Toiletten und Geräte. Bei der Ausführung ist der Vierjahresplan zu beachten. Zweckmäßig ist die Ausführung eines massiven Kellergeschosses, des Erdgeschosses in Holzstützen mit Glaswänden und Holzbändern mit großen Glasflächen für das Dach; letzteres ist jedoch nicht Bedingung. Die Konstruktion der Glaswände wird in eloxiertem Mantel oder Pantal ausgeführt.

Die Ausführung kann natürlich auch ganz in Hartaluminium erfolgen. Prella.

Nr. 3209. Architekten-Honorar. Kesseleinbau und Schornsteinbau sind nach den Plänen der ausführenden Firmen erfolgt. Der Architekt hatte also weder die Planung noch die Bauleitung. Die Benutzung seiner allgemeinen Pläne ändert daran nichts. Hierzu ist er schon dem Bauherrn gegenüber verpflichtet. Er hat bei seinen Zeichnungen auch nur die Umrisse und Abmessungen dieser Spezialanlagen berücksichtigt. Die Kosten dafür darf er daher der für sein Honorar maßgeblichen Bausumme nicht zuschlagen. Pr.

Nr. 3210. Risse in Betonsäulen. Die Bewehrungseisen in den Betonpfosten sind nicht ausreichend durch dichten Beton gegen Eindringen von Luftfeuchte gedeckt und geschützt. Die Ursachen der senkrechten Rissebildungen liegen daher in Eisendehnung und der

Rostbildung; letztere übt bei stärkerer Entwicklung sogar Sprengwirkung aus. Derartige Pfosten müssen in plastischem Beton mit feinen Zuschlägen ausgeführt werden, die obere Fläche mit feinerer Deckmasse geglättet. Das Abbrechen der Pfosten ist eine Folge ungeeigneter Mischung und ungeeigneter Zuschläge. Ueber die Wirkungen unrichtig eingebauter Bewehrungen können Sie sich durch den Artikel „Bewehrungssünden“ in Heft 23 der „Deutschen Bauhütte“ von 1936 näher unterrichten. Für Betonpfosten sind ganz bestimmte Mischungen anzuwenden. Knigge.

Nr. 3211. Haftung bei falscher Parkettverlegung. Das Quellen der Stab- bzw. Parkettböden ist auf die verschiedensten Ursachen zurückzuführen. Die Prüfung der Parkettbodenunterlagen und des sonstigen Bauzustandes bezüglich sachgemäßer Ausführung und Trockenheit ist Sache des Auftraggebers bzw. des bauleitenden Architekten. Bei verlegten Lagerhölzern und Blindböden ist beispielsweise der Parkettverleger nicht in der Lage, die Trockenheit der Decken und Füllstoffe festzustellen, ebensowenig kann er feststellen, ob die Wände genügend ausgetrocknet sind. Durch Baufeuchte, ungeeignete Lagerung im Bau (das künstlich getrocknete Parkettholz darf keiner Feuchte — Nebel, feuchte Luft, Nässe usw. — ausgesetzt werden) können Nachteile, wie Quellen, Welligwerden oder Hochgehen, ebenfalls entstehen.

Es muß natürlich nachgeprüft werden, ob der Parkettboden werkgerecht verlegt wurde. Hierbei sind eine ganze Anzahl Gesichtspunkte — u. a. Stärke der Federn, Federmengen, Nagelung, Anordnung der Stäbe, Verlegen und Befestigen der Lagerhölzer und Blindböden — zu beobachten. Die Ausdehnungsfugen an den Wänden hat der Verleger so breit zu wählen, daß ihre Kanten durch die Stoß- bzw. Sockelleisten verdeckt werden. Auch spielt die anschließende Behandlung des Bodens eine große Rolle. Treibwirkungen können sowohl im ausgetrockneten Bau und bei übertrockneten Hölzern als auch bei feuchtem Bau und feuchten Hölzern eintreten. Es wird also kaum möglich sein, den Parkettverleger haftbar zu machen, wenn der Boden werkgerecht verlegt wurde. Sie können sich eingehend durch das vorzügliche „Handbuch der Parkettverlegung“, herausgegeben von der Fachgruppe Parkettindustrie, das auf Anforderung kostenlos abgegeben wird, unterrichten. Anschrift: Berlin-Charlottenburg 4, Goethestraße 30. Prella.

Nr. 3212. Decken-Abrechnung. Wenn die Deckenaufleger im Mauerwerk ausgespart, also die Eisenbetondecken später ausgeführt wurden, werden die Auflager bei der Abrechnung nicht abgezogen. Dagegen werden nach DIN 1963 Ziffer 28f die Deckenaufleger abgezogen, wenn die Eisenbetondecken unmittelbar nach Abgleichen des Mauerwerkes (Unterkante, Decke) der einzelnen Geschosse ausgeführt werden. — Bei 12 cm starken Ziegelsteintrennwänden kann nur die wirkliche Höhe bis Unterkante Eisenbetondecke gemessen werden, dagegen wird bei Ausführung in Eisenbeton und Einbindung die gesamte Geschosshöhe angenommen. Knigge.

Nr. 3213. Grünes Badewasser. Wie alle Metalle, so wird naturgemäß auch Kupfer vom Leitungswasser angegriffen. Dieser Korrosionsvorgang wird durch die Hitze des Ofens beschleunigt. Die Anwesenheit kalkhaltiger Salze im Leitungs-

wasser sowie der Kohlensäure bildet unter den gegebenen Verhältnissen meistens basische kohlen saure Kupferverbindungen, die, den Kupfersalzen entsprechend, von grüner Farbe sind. In größeren Wassermengen sieht diese grüne Färbung intensiver aus. Gefährlich ist dieser Kupfergehalt ebensowenig wie beispielsweise der Gehalt an Blei, wenn das Leitungswasser durch Bleirohre geleitet wird. Rojahn.

Nr. 3214. Bauwuch-Zulassung. Der angrenzende Grundeigentümer kann grundsätzlich von der Baupolizei die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, in diesem Fall der Bauordnung verlangen. Dieses Recht geht jedoch nur so weit, daß er seinerseits berechnete Gründe darlegt, die eine Ausnahme-genehmigung nicht zulassen. Trotzdem kann aber die Baupolizei anders entscheiden. Hiergegen kann dann Beschwerde eingelegt werden. Im vorliegenden Fall aber ist die Frist zur Einlegung der Beschwerde schon längst verstrichen. Daß der Grundeigentümer damals nicht befragt worden ist, spielt keine entscheidende Rolle; denn grundsätzlich muß sich jeder selbst darum kümmern und melden, wenn durch einen Bau auf dem Nachbargrundstück seine berechtigten Interessen verletzt zu werden drohen. Ist der Fenstereinbau gestattet und liegt seitens der Baupolizei eine Verletzung des geltenden Rechtes vor, so ist bei der Baupolizei vorstellig zu werden. Es ist nämlich auch leicht möglich, daß der Einbau eines Fensters an der Grenzfront nicht genehmigt ist. Ist er tatsächlich genehmigt, entgegen den Bestimmungen der dort geltenden Bauordnung, so kann die Beseitigung auch heute noch verlangt werden (OVG im RVerwBl 57, 147). Im Wege der Klage vor den ordentlichen Gerichten kann jedoch nicht ohne weiteres geklagt werden. (Hamburg, Recht 13, 1385). Es empfiehlt sich daher, zunächst mit der Baupolizei Rücksprache zu nehmen und dort den Antrag zu stellen, daß dem Nachbarn die Schließung des Fensters aufgegeben wird. Dr. St.

Nr. 3218. Steuerbegünstigte Lieferung von Baumaterialien. Die Lieferung von Baumaterialien an Bauunternehmen und Behörden, die der Unternehmer erworben und vor der Weiterlieferung nicht be- oder verarbeitet hat, unterliegt nur dem Umsatzsteuersatz von $\frac{1}{2}$ Proz., wenn die sonstigen Voraussetzungen des Großhandelsprivilegs vorliegen. Erforderlich ist vor allem, daß die Lieferungen außerhalb des Großhandels, d. h. die nicht an andere Unternehmer zu betrieblichen oder beruflichen Zwecken oder an Behörden um bearbeitetes Baumaterial oder auch um Bauten handelt, hat der Reichsfinanzhof in dem Urteil vom 22. Januar 1937 (V A 497/36) ausdrücklich entschieden. Da die Lieferungen im Großhandel in dem entschiedenen Falle etwa 75 Proz. betragen hatten, war die Voraussetzung ohne weiteres gegeben. Erforderlich für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung ist im übrigen, daß in die Bücher bestimmte Angaben über den Ein- und Verkauf der Waren aufgenommen werden. K. Wuth.